

Grosser Gemeinderat

Worb, 19. Oktober 2018

382. Sitzungsprotokoll

Termin	Montag, 15. Oktober 2018, 19:30 Uhr
Sitzungsende	22:25 Uhr
Ort	Bärenplatz 2, Worb, Gemeindesaal
Leitung	Christensen Sven (FDP), 1. Vizepräsident
2. Vizepräsident	Büchel-Wampfler Sandra (SP)
1. Stimmzählin	Fivian Bruno (SVP)
2. Stimmzähler	Suter Michael (FDP)
Mitglieder	Zwyer Lukas (BDP)
	Cetin Mayk (EVP)
	Moser-Utiger Silvia (EVP)
	Stöckli Rolf (EVP)
	Zwahlen-Leibundgut Beatrix (EVP)
	Gosteli Hansjörg (FDP)
	Jörg Simone (parteilos; Sitz FDP)
	Kämpfer Erwin (FDP)
	Lanfranconi Elena (FDP)
	Marchand Andy (FDP)
	Messerli Gregor (FDP)
	Schweizer Hans Peter (FDP)
	Jorio Marco (GLP)
	Jost-Pfister Catarina (GLP)
	Aebersold Daniel (SVP)
	Bernhard Martina (SVP)
	Bernhard Therese (SVP)
	Steinmann Hans Ulrich (SVP)
	Stucki Simon (SVP)
	Wälti Martin (SVP)
	Zingg Stephan (SVP)
	Cavargna Tiziano (SP)
	Federer Guido (SP)
	Flentje Burkhard Sibylle (Grüne)
	Fröhlich Viktor (SP)
	Gimmel-Kündig Sandra (SP)
	Goetschi Thomas (SP)
	Gränicher Marius (SP)
	Marthaler Matthias (SP)
	Von Arx Roland (Grüne)
	Wenger Claude (Grüne)
	Wittwer Anatina (SP)

Abwesend	Kohli Stephan (SVP) Lehmann Manfred (BDP) Müller Bernhard (EVP)
Gemeinderat	Gfeller Niklaus, Gemeindepräsident Gerber Urs Hauser Adrian Kölliker Lenka Lädrach Markus Moser Christoph Wermuth Bruno
Abteilungsleitende	Reusser Christian, Gemeindeschreiber Thöni Urs, Leiter der Bauabteilung Weil Jonas, Leiter der Finanzabteilung
Sekretariat	Bigler Jürg, Gemeindeschreiber-Stellvertreter
Protokoll	Bigler Jürg, Gemeindeschreiber-Stellvertreter

Geschäfte

1. 12/0/0 Parlament
Mitteilungen
2. 12/0/0 Parlament
Protokoll der Sitzung vom 10. September 2018: Genehmigung
3. 12/10/6 Vorschau
Vorschau 2019: Kenntnisnahme
4. 21/0 Finanzplanungen
Finanzplanung 2019 – 2023: Genehmigung
5. 21/10 Budgets
Budget 2019: Genehmigung
6. 33/20/2 Gemeindestrassen
„Parkplatz Sternenmatte: Investition für die Katze?“, einfache Anfrage der
GLP/BDP-Fraktion: Stellungnahme
7. 33/41 Generelle Wasserversorgungsplanung
Wasserverbund Region Bern; Beitritt: Genehmigung zuhanden der Stimmbe-
rechtigten
8. 33/42 Wasserversorgungsnetze
Wasserversorgung, Netzersatz Schulhausstrasse; Kreditabrechnung: Kenntnis-
nahme
9. 12/0/0 Parlament
Parlamentarische Vorstösse: Neueingänge

Eröffnung

1. Vizepräsident Christensen Sven: „Säg aunä ganz ä liebä Gruess vo mir.“ Mit diesen Worten von Christof Läderach starte ich die heutige Sitzung. Christof Läderach geht es den Umständen entsprechend gut. Er hatte einen Herzinfarkt und musste operiert werden, aber ist glücklicherweise wieder wohlauf. Dies ist eigentlich im Moment das Wichtigste. Der Entscheid, dann zu demissionieren, ist ihm moralisch sehr schwer gefallen. Aus diesem Grund ist er auch heute an dieser Verabschiedung nicht erschienen. Trotzdem möchten wir ihm hier an dieser Stelle für seinen Einsatz als GGR-Präsident danken. Ich habe einen Wein gefunden, welchen ich ihm vorbeibringen werde. Dieser Wein widerspiegelt für mich einen Teil von Christof, so wie ich ihn kennen und schätzen lernte. Unplugged. Hier ist der offizielle Beschrieb dazu: „Unplugged, ein Wein ohne Schnickschnack. Der Wein ist vom Preis-Genussverhältnis unschlagbar in seiner Klasse. Unplugged ist ein Wein ohne Schnickschnack, aber mit viel Gefühl für den Takt der Natur produziert geworden. Keine Schönungsmittel, keine Enzyme und keine gezüchteten Hefen. In guten Weinjahren sogar ohne Filtration.“ Und so ungefiltert, natürlich und ohne Schnickschnack habe ich Christof erlebt. Alles Gute wünschen wir dir aus dem GGR und gute Gesundheit. Nochmals danke für deinen Einsatz. Wir werden noch eine Karte in Umlauf geben, wo alle unterschreiben können und ich ihm zum Wein lege. Ihr merkt, es ist nicht primär der Umstand hier vor euch zu sitzen respektive im Moment zu stehen, der mich emotional beschäftigt hat. Viel mehr eigentlich die Ursache, der Grund, warum ich hier den Platz von Christof einnehmen durfte oder musste. Eigentlich sollte man sich im Nachhinein nicht fragen, warum? Denn das Warum ist immer in der Vergangenheit. Als 1. Vizepräsident darf ich im Moment hier auch keine Antrittsrede halten. Daher nur ganz kurz: Ich bin Sven Christensen, 44, Ehemann und Mitinhaber von zwei tollen Kindern und ich fühle mich hier in Worb mega wohl. Sehen wir jetzt vorwärts und starten in die Sitzung. In dem Sinne wünsche ich allen speziell gute Gesundheit und viele tolle Momente hier.

Traktandenliste

Feststellung:

Die Traktandenliste bleibt unbestritten.

Verhandlungen

Mitteilungen

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 382	15.10.2018	1	2017/21-107	143	12/0/0

1. Vizepräsident Christensen Sven: Ihr habt vor euch einen Flyer zum Politforum Thun vom 8. und 9. März 2019. Wer am Politforum Thun teilnehmen möchte, soll dies bis zur nächsten Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 12. November 2018 dem Ratssekretariat mitteilen, damit vom Frühbucherrabatt Gebrauch gemacht werden kann.

Gemeindepräsident Gfeller Niklaus: Ich habe eine Mitteilung zum Kindergarten Hansjakobli und Babettli. Den Ersatz des Kindergartens Hänsel und Gretel haben wir letztes Jahr am 13. November hier im GGR behandelt. In der Zwischenzeit ist das Projekt soweit ausgearbeitet, dass das Baubewilligungsverfahren durchgeführt werden kann. Weil wir selber Bauherr sind, läuft dieses Verfahren beim Regierungsstatthalter. Leider lässt eine unglückliche Formulierung im jetzt noch gültigen Baureglement zur entsprechenden Zone, es ist eine Zone für öffentliche Nutzung natürlich, gar keinen Neubau des Kindergartens zu. Hört einmal, was jetzt noch steht: „Die vorhandenen Gebäude können zeitgemäss unterhalten und erneuert werden.“ So steht es im heute gültigen alten Baureglement. Der Statthalter hat mir klar gesagt und dies haben wir auch gewusst, es gibt keinen Neubau, wir können einfach erneuern. Das Fundament und das Gerippe müsse man stehen lassen und alles andere könnte man neu machen. Im Wesentlichen müsste das Gebäude so bleiben. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision haben wir diese Formulierung natürlich geändert und jetzt beschränken wir uns richtigerweise auf Aussagen zu Gebäudeabständen und Gebäudehöhen. Dies ist, was Platz hat in einem Baureglement, aber nicht Aussagen, ob man etwas neu bauen darf oder nicht. Wie ich in der letzten GGR-Sitzung orientiert habe, verzögert sich die Ortsplanungsrevision. Eine Genehmigung der OP ist entgegen unserer Planung des letzten Jahres erst im nächsten Jahr möglich. Bis dahin gelten noch das alte Baureglement und damit auch die erwähnte Einschränkung. Wir haben die heute schwierige Situation für die Kindergärtnerinnen und für die Kinder und die Notwendigkeit des Neubaus mit dem Regierungsstatthalter besprochen und versucht, eine vorzeitige Baubewilligung zu erreichen. Wir haben ganz pragmatisch argumentiert. Wir haben gesagt, im Baubewilligungsverfahren ist für alle Betroffenen klar ersichtlich, wie der neue Kindergarten aussehen wird. Sie werden sich genau vorstellen können, wie dieser kommen wird. Die Diskussion kann so anhand dem konkreten Projekt geführt werden und nicht auf der Ebene der eher abstrakten Vorschriften im Baureglement. Wenn irgendetwas die Nachbarn stört, dann können sie eine Einsprache dagegen machen. Diese würde natürlich ernst genommen und es müsste eine Lösung gesucht werden. Aber die Chance sollte doch mindestens genutzt werden, dass das Verfahren schlank und ohne Einsprache durchgeführt werden kann. Der Statthalter hat Verständnis gehabt und ist uns so weit entgegen gekommen, dass er die Baupublikation durchführen würde, sobald die Auflage der OP abgeschlossen ist. Leider bleibt der Baustart im nächsten Frühling auch mit diesem Entgegenkommen unrealistisch. Bruno Wermuth und ich sind daher zusammen nach Bern und haben die neue zuständige Regierungsrätin, Evi Allemann, aufgesucht. Mit ihr und ihrem Amtsvorsteher, Daniel Wachter, haben wir das Gespräch aufgenommen. Wir haben zwar viel Verständnis für unser Anliegen gefunden. Beide halten jedoch ganz klar daran fest, dass eine vorzeitige Baubewilligung durch die bundesrechtlichen Vorgaben ausgeschlossen ist. Eine Baubewilligung kann nur aufgrund von Bauvorschriften erteilt werden, die durch das zuständige Gemeindeorgan beschlossen worden sind. Wir müssen also zuerst die OP hier im GGR genehmigen lassen und können erst anschliessend eine Baubewilligung für den neuen Kindergarten erwarten. Damit ist der vorgesehene Baustart im Frühling 2019 nicht realisierbar. Ein Bau im Herbst oder Winter ist für

den Betrieb des Kindergartens nicht günstig. Aus diesem Grund muss der Baustart auf Frühling 2020, also um ein Jahr, verschoben werden. Ich bitte um Verständnis und danke für die Aufmerksamkeit.

Kämpfer Erwin, FDP: Ihr habt es bereits gehört, bei uns hat ein Wechsel stattgefunden. Auch auf Bern-Ost ist eine Medienmitteilung aufgeschaltet. Dort hat es ein paar Unkorrektheiten und daher möchte ich dies hier doch auch festhalten. Roland Graf ist auf Ende September ausgetreten. Wir danken dir für deine Mitwirkung in unserer Fraktion. Er war seit 2016 Mitglied des Worber Parlaments. Er musste eine Entscheidung treffen, da er mittlerweile Präsident des SC Worb ist. Hier hat er Prioritäten gesetzt und dies hat geheissen, hier weniger und dort etwas mehr. Aber wir dürfen sehr stolz sein, mit Elena Lanfranchi eine junge Dame bei uns in den Reihen begrüßen zu dürfen. Herzlich willkommen hier. Dies wurde auch bereits erwähnt. Wir haben jedoch auch noch weitere Änderungen. Diese sind in der Medienmitteilung auch enthalten. Es betrifft leider Simone Jörg. Sie verlässt uns leider. Sie wird ein Auslandsstudium antreten. Besten Dank für deine Mitwirkung. Nachfolger wird Daniel Stucki. Wenn es ordentlich erfolgt auf Ende Oktober, wie wir dies zusammen abgemacht haben. Dies nur zur Korrektur, Richtigstellung und Verdankung der Personen, welche hier mitgemacht haben.

Protokoll der Sitzung vom 10. September 2018: Genehmigung

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlusnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 382	15.10.2018	2	2017/21-108	144	12/0/0

Feststellung:

Weil keine Wortbegehren gestellt werden, erklärt der Vorsitzende das Protokoll als genehmigt.

Vorschau 2019: Kenntnisnahme

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlusnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 382	15.10.2018	3	2017/21-109	560	12/10/6

Detailberatung

Allgemeine Bemerkungen

Jorio Marco, GPK: „Gäng wie gäng“, könnte man meinen, wenn man die Vorschau zur Hand nimmt und einen flüchtigen Blick hinein wirft. Aber es gibt doch Neuerungen. Der Gemeinderat hat die Anregung der GPK vom letzten Jahr aufgenommen und bei jedem Ziel die Nummer des entsprechenden Legislaturziels aufgeführt. Damit werden die Lektüre und die Kontrolle wesentlich einfacher. Die Jahresziele 2019 entsprechen den Legislaturzielen 2017 – 2020. Aber von 45 Legislaturzielen, die 2019 umgesetzt werden sollten, sind nur 39 aufgeführt. Sechs sind verschwunden. Nach Auskunft des Gemeindepräsidenten handelt es sich dabei um Standardaufgaben, welche die Gemeinde ohnehin jedes Jahr erfüllen muss, so etwa das Legislaturziel 02/05/01/02: „Die Trinkwasserqualität ist einwandfrei“. Da fragt es sich, ob solche Aufgaben künftig in die Legislaturziele aufgenommen werden sollen. Verbesserungsbedarf besteht noch bei den anderen Zielen und Massnahmen. Es ist klar, dass die Legislaturziele nicht alles voraussehen können für die nächsten vier Jahre und aus der laufenden Regierungs- und Verwaltungstätigkeit neue Ziele resultieren. Die neuen Ziele sind in unserem Papier, welches wir haben, unkommentiert und ohne Begründung präsentiert. Dass man den Abschluss der Verkehrssanierung mit einem Dorffest würdig begehen will, leuchtet ja noch ein. Aber warum müssen sämtliche Gemeindeinventare aktualisiert werden? Dies ist der Punkt 2.8. Warum sollen Betreuungsgutscheine für die externe Kinderbetreuung bis Ende 2019 eingeführt werden? Da hätte man gerne eine Erklärung. Die GPK regt an, dass der Gemeinderat künftig die besonderen Ziele kurz begründet, aber auch die Abweichungen der normalen Jahresziele von den Legislaturzielen. Das könnte entweder durch eine kommentierende Einleitung oder in der Liste durch eine zusätzliche Rubrik „Bemerkungen/Begründungen“ passieren. Die GPK hofft, dass auch diese Anregung wie die letztjährige vom Gemeinderat schon in der nächsten Vorschau umgesetzt wird.

Gemeindepräsident Gfeller Niklaus: Die Vorschau will kurz, knapp und klar Auskunft über die Massnahmen geben, welche der Gemeinderat im nächsten Jahr umsetzen will. Der GGR soll sich ein einfaches und rasches Bild über das machen können, was im nächsten Jahr hier in Worb gehen soll. Der Sprecher der GPK hat richtigerweise gesagt, dass das meiste aus dem Massnahmenplan 2017 - 2021 übernommen wurde. Einige wurden bereits eingeführt und sind zu Standardmassnahmen geworden, diese haben wir nicht mehr explizit aufgeführt. Es gibt noch weitere Beispiele, als die von dir genannten. Dies können wir einmal so stehen lassen. Weiter die zusätzlichen Ziele. Unsere Welt entwickelt sich weiter. Mit der Legislaturplanung haben wir einfach einen grossen Blick über die Gemeinde, aber es kommen natürlich immer wieder neue Sachen, welche man machen könnte oder sollte. Dies sind eben genau diese Projekte, welche ausserhalb der Legislaturplanung bearbeitet werden. Dies haben wir schon im letzten Jahr so gehabt und jetzt ein Jahr später, haben wir wieder neue solche Jahresziele. Ich mache gerne drei Bemerkungen zur Anregung der GPK, dass Abweichungen zwischen den Legislaturzielen und den Jahreszielen in der Vorschau begründet werden sollen. Wir sehen dies etwas anders. Der Gemeinderat legt im Verwaltungsbericht Rechenschaft darüber ab, wie gut er seine einzelnen Ziele bearbeiten konnte. Es gibt manchmal Sachen, welche anders laufen oder äussere Gewalt, welche Sachen verhindert. Dies führen wir gerne im Verwaltungsbericht auf. Alle Begründungen über allfällige Verschiebungen sind dort aufgeschrieben. Der Gemeinderat hat die klare Haltung, dass er den GGR mit Medienmitteilung, Kurzmitteilungen oder Mitteilungen am Anfang der Sitzungen fortlaufend über relevante Entscheide des Gemeinderates orientieren will. Es ist dem Gemeinderat ein grosses Anliegen, dass der GGR den aktuellen Stand der wichtigen Projekte kennt. Dies ist uns wichtiger, als eben bei der Vorschau wieder über einzelne Sachen Auskunft zu geben. Wir wollen euch zeitnahe informieren. Schliesslich der dritte Punkt: Wir behandeln die Vorschau hier im GGR genau mit der Absicht, dass ihr Fragen stellen könnt, wenn euch etwas nicht klar ist. Wir vom Gemeinderat geben euch sehr gerne Auskunft über Sachen, welche zu wenig klar sind, da wir es vielleicht zu knapp verfasst haben. Nehmt die Gelegenheit wahr und stellt die Fragen. Ihr könnt auch ausserhalb der Parlamentssitzung Fragen stellen. Wir geben gerne Auskunft darüber, was wir machen wollen. Ich freue mich, euch die Vorschau 2019 zur Kenntnisnahme vorzulegen und bin gespannt auf die Fragen und Rückmeldungen aus den Fraktionen.

Jost-Pfister Catarina, GLP/BDP: Die GLP/BDP-Fraktion dankt für das Abfassen. Die Ziele und die Massnahmen sind festgelegt. Wir schliessen uns der GPK an und zwar mit dem Inhalt, wo es um die Begründungen geht. Wir haben vorhin gehört, warum dies so ist. Uns würde es jedoch hilfreich erscheinen, wenn man dies miteinander haben könnte. Klar kommt die im Verwaltungsbericht, aber es ist dennoch weit auseinander.

Gimmel-Kündig Sandra, SP+Grüne: Gerne kommentiere ich die Vorschau aus Sicht der Fraktion SP+Grüne. Lasst mich bitte ganz kurz etwas ausholen zum Rahmen des Ganzen. Die Vorschau ist die politische Agenda des Gemeinderates. Sie ist also, zumindest für ein Jahr, Ausdruck davon, mit welchem Kurs der Gemeinderat die Zukunft gestalten will. Allerdings braucht es zum Anlegen eines Kurses eine Ausgangslage, nämlich den Startpunkt und einen definierten Zielort. Der Weg dazu kann dann in Strategien und Konzepten beschrieben werden, welche sich dann wiederum in Legislaturplanungen und Vorschauen wiederfinden. Wenn wir uns also heute über die gemeinderätlichen Pläne des Jahres 2019 Gedanken machen, so dürfen wir nicht vergessen, wohin die Reise eigentlich gehen sollte. Hierzu hat der Gemeinderat im September 2017 eigens ein Zukunftsbild mit Leitbild erstellt und dieses der Öffentlichkeit vorgestellt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, lehnen Sie sich zurück, schnallen Sie sich an und versorgen Sie sich mit genügend Sauerstoff, wenn ich Ihnen nun einige der Ziele aus dem Zukunftsbild des Gemeinderates für das Jahr 2037 zitiere. 1. „In Worb fühlen sich alle Altersgruppen wohl.“ 2. „Das Schulangebot ist umfassend und von einer hohen Bildungsqualität geprägt.“ 3. „Als Energiestadt setzt sich Worb für den sparsamen Umgang mit Ressourcen ein.“ Oder „Die Finanzlage der Gemeinde ist stabil.“ Haben Sie es gespürt, den Wind der Zukunft? Hat es Sie auch in neue und hohe Sphären katapultiert? Wenn nein, geht es Ihnen gleich wie mir und wohl der ganzen Bevölkerung. Vieles, was dem Zukunftsbild in 20 Jahren zugeschrieben wird, ist und sollte längst Realität sein, nämlich heute im Jahre 2018. Vor diesem Hintergrund scheint es nicht selbstverständlich zu sein, dass wir heute überhaupt eine Vorschau besprechen können. Dies in erster Linie aus einem Grund. So enttäuschend, ambitions- und visionslos das gemeinderätliche Zukunftsbild mit passendem Leitbild auch ausgefallen ist, desto profilierter ist die Legislaturplanung mit dem Massnahmenplan 2017 bis 2021 ausgestaltet. Darin bekennt sich der Gemeinderat für das Konzept der nachhaltigen Entwicklung. Also für konkretes Handeln in den Dimensionen Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft und für Generationengerechtigkeit. Soweit so gut. Gleichzeitig lässt er jedoch Planungsfolgen folgen. Er setzt das Konzept der nachhaltigen Entwicklung in eine konkretisierte Vierjahresplanung um,

welche ganz im Gegensatz zum schläfrigen Zukunftsbild schon fast Ausdruck überschwänglicher Ambitionen ist. Und jetzt komme ich zur Vorschau. Die Vorschau 2019 ist somit nicht nur Agenda, sondern auch Messgrösse für die Glaubwürdigkeit der Legislaturplanung. Wenn der Gemeinderat bis Ende 2020, dann sind nämlich Wahlen, sein Massnahmenpaket umgesetzt haben will, so braucht es nun wirklich und tatsächlich wesentliche Fortschritte. Der erste Blick in die Vorschau zeigt, dass der Gemeinderat jetzt richtig anpacken will. Zumindest in einigen Departementen. 2019 sollen sogar Projekte umgesetzt werden, welche bereits seit Jahrzehnten in der Pipeline liegen und für den Gemeinderat keine Priorität hatten. So soll zum Beispiel die für SP+Grüne wichtige aktive Bodenpolitik auf Erlassebene geregelt werden. Dies finden wir super. Nachdem das Zentrum von Worb über Jahre an Ladenfläche verloren hat, soll nun endlich ein Entwicklungskonzept für den Detailhandel erstellt werden. Dies ist aus unserer Sicht dringend und wichtig. Das Departement Umwelt verspricht ein massgeschneidertes Programm zur Erreichung von Zielen und Massnahmen zur 2'000-Watt-Gesellschaft. Grossartig, vielleicht wird Worb hier endlich zum schweizerischen Pionier. Sie merken es. Was es an Visionen und Zukunftszielen langfristig mangelt, scheint der Gemeinderat über ein Hyperprogramm kompensieren zu wollen. Das ist auf der einen Seite sehr löblich, wird damit doch das ernsthafte Engagement vieler Gemeinderäte und der Verwaltung dokumentiert. Auf der anderen Seite bleibt ein laues Gefühl zurück. Wieviel ist Wunsch? Wieviel ist tatsächlicher Bedarf? Wieviel ist nur Lippenbekenntnis? So oder so, SP+Grüne freuen sich, wenn vieles oder zumindest einiges Wichtiges auch tatsächlich für die nachhaltige Entwicklung umgesetzt wird. Wir bedanken uns beim Gemeinderat und bei der Verwaltung für die insgesamt ambitionierte Vorschau 2019. Die Unterschiede zwischen den Departementen sind gross, die Qualität unterschiedlich. Mag sein, dass es in Worb an Visionen fehlt, aber es ist mit der Vorschau 2019 eine kontinuierliche Entwicklung feststellbar. Die Mühlen mahlen zwar langsam in Worb, aber sie mahlen. Die Vorschau zeigt eine grosse Offenheit des Gemeinderates für politische Kernanliegen weit über die Parteigrenzen hinaus. Das ist aussergewöhnlich und erfreulich. SP+Grüne freuen sich bereits heute auf reich befrachtete GGR-Sitzungen im Jahr 2019 und einen üppig mit Umsetzungsgeschäften dokumentierten Jahresbericht 2019. Die Detailbemerkungen folgen bei den einzelnen Departementen.

Suter Michael, FDP: Für die liberale Fraktion sage ich etwas zu dieser Vorschau. Da es um eine Kenntnisnahme geht, kann ich kurz bleiben. Ich komme auch nur einmal nach vorne. Wir haben keine Detailpunkte. Ich beschränke mich auch auf zwei wesentliche Punkte, welche mir bei der Durchsicht des immerhin 15 Seiten starken Papiers aufgefallen sind. Erstens und da schliesse ich mich durchaus meiner Vorrednerin der SP an, soll dieses Papier die Strategie aufzeigen. Demnach soll es auch sagen, was uns im nächsten Politjahr beschäftigt. Zumindest ist dies die Idee. Ich stelle nämlich bei der Durchsicht des Papiers fest, dass jedes Departement sehr in seinen eigenen Bereichen und Zielen denkt. Kaum finden sich übergeordnete Massnahmen. Kaum wird im Gesamtrahmen gedacht. Diese Eigensicht ist besonders schade in Bereichen wie dem Umweltschutz. Gerade hier müssten Ziele nicht für sich alleine stehen, sondern sich im Gesamtrahmen orientieren. Umweltschutz, dies wissen wir, ist ja nicht Selbstzweck oder kommt nicht für sich selbst zur Geltung, sondern es muss zum Beispiel im Bereich Bau in konkreten Massnahmen münden. Alles in allem vermisse ich fast durchs Band hinweg ein wenig die Gesamtsicht, ja sogar die Strategie hinter den jeweiligen departementalen Massnahmen. Daher auch mein erster Wunsch. Wenn die Exekutive das nächste Mal in Bern ist, dann sollen sie doch das Bundeshaus besuchen und zur Kuppel hoch sehen. Dort steht nämlich der Wahlspruch unseres Landes. Zwar auf Latein, aber ich sage ihn jetzt hier auf Deutsch: Einer für alle, alle für einen. Zweiter Punkt: Überall wird einem in Bezug auf Zielsetzungen jeweils eingetrichtert, Ziele müssten SMART sein. SMART steht für spezifisch, messbar, akzeptiert, realistisch und terminiert. Insbesondere zum Thema spezifisch stelle ich mir da und dort noch etwas mehr Fleisch am Knochen vor. Immerhin sind mehrere Ziele meines Erachtens doch sehr unscharf formuliert. Ich picke nur zwei heraus. Ziel 4.3 im Bereich Umwelt, Informationskampagne bezüglich der Neophyten. Dies ist dann so formuliert, dass diese durchgeführt sind. Was man konkret mit dieser Informationskampagne bewegt, ist noch nicht geschildert. Und das Ziel 4.4: Hier soll quasi als Vorpreisen der Gemeinde ein Programm zur Erreichung der 2'000-Watt-Gesellschaft erarbeitet werden. Ich muss euch dies gar nicht näher präsentieren. Wie damit Energie gespart werden soll, weiss noch nicht einmal der Bund. Daher bleibt auch das Ziel der Gemeinde etwas vage. Ich schliesse mit einem positiven Punkt und da kann ich mich dem Vorredner der GPK anschliessen: Wir schätzen ebenfalls, dass in der Vorschau Referenz auf die Legislaturziele genommen wird. Dies erleichtert uns als Milizpolitikern, dass man sich in den Dokumenten zurecht findet. Darum mein Schlusswort: Danke vielmals für die Arbeit, weiter arbeiten.

Gemeindepräsident Gfeller Niklaus: Ich bin vor einem Jahr hier gestanden und habe gesagt, wie dass der Massnahmenplan, welcher die Grundlage für die Vorschau ist, hergeleitet wurde. Sandra Gimmel hat dies richtig gesagt, zuerst haben wir überlegt, wie Worb 2037 aussehen soll. Dies ist das Zukunftsbild. Du hast jetzt drei Sachen daraus zitiert, es hat jedoch auch wesentlich mehr drin. Ich verzichte darauf, dies vorzulesen. Anschliessend haben wir uns überlegt, was konkret passieren müsste, damit wir dorthin kommen. Dies hat das Leitbild ergeben. Das Leitbild ist richtig dargestellt worden. Es behandelt die drei Dimensionen Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft. Da sind einige Legislaturziele zusammengefasst. Diese hat der Gemeinderat zusammen gemacht. Sie sind nicht in jedem Departement einzelnen entstanden. Dies ist die Arbeit des Gesamtgemeinderates, welche im Leitbild aufgeführt ist. Der Massnahmenplan 2017-21 umfasst, was in der nun laufenden Legislatur gemacht werden soll. Jetzt haben wir wirklich nichts anderes gemacht, als das heraus genommen, was für das 2019 geplant war. 2019 ist nicht ein spezielles Jahr, dies ist schon von Beginn an so vorgesehen worden. Im 2019 machen wir genau die Massnahmen, welche jetzt in der Vorschau sind. Wenn du jetzt darstellst, dass dies jedes Departement für sich gemacht hat, dann stimmt dies schlicht nicht. Wir haben das Ganze als Gemeinderat vorbereitet und erarbeitet. Jetzt haben wir es nur einfach herausgezogen und in der Vorschau abgebildet, dies ist alles. Das einzige, das dazu gekommen ist, dies hat Marco Jorio bereits gesagt, dies sind die Ziele ausserhalb der Legislaturplanung. Dies sind jedoch nur kleinere Sachen. Beispielsweise das Abschlussfest der Verkehrssanierung. Ich finde, dies macht ja Sinn, wenn man solche Bautätigkeiten hat, sollte man dies feiern, einen Abschluss finden und dies auch würdigen. Dies ist nicht die Ebene von einem Legislaturziel. Dies habe ich gerne hier festgehalten und steht jetzt gegen das, was die SP-Fraktion hier präsentiert hat.

Departementsweise Beratung

Departement Präsidiales

Gimmel-Kündig Sandra, SP+Grüne: Im Departement Präsidiales sollen nicht weniger als acht ambitionierte Zielsetzungen mit Massnahmen erreicht werden. Dies finden wir natürlich sehr gut, wir haben trotzdem noch zwei, drei Bemerkungen dazu. Aus unserer Sicht greift das Ziel 1.5 zu kurz. Wir möchten sagen, dass zusätzlich zur stärkeren Einbindung des Worber Gwärbs mit der Erarbeitung eines Entwicklungskonzepts für den Detailhandel besonders die einkaufende Bevölkerung abgeholt werden sollte. Also keine Top-Down-Konzepte, sondern mit der Bevölkerung im Zentrum noch weitere Akteure einbinden. Das Legislaturziel 1.7 erachten wir als sinnvoll. Wir stellen uns jedoch mittelfristig die Frage nach einer grundsätzlichen Reform, konkret fünf statt sieben. Die Arbeiten hierfür könnten noch in dieser Legislatur aufgenommen werden, so dass auf Ende der nächsten gegebenenfalls eine weiterreichende Anpassung erfolgen kann. Leider fehlt die Realisierung des Spielplatzes beim Dorfschulhaus erneut in der Vorschau 2019. Wir fragen uns, warum diese Massnahme nicht aufgenommen wurde? Gänzlich vermissen wir eine Digitalisierungsstrategie in der Vorschau 2019. Auch hier fragen wir uns, warum?

Gemeindepräsident Gfeller Niklaus: Ich konnte nicht ganz alles aufnehmen. Nur dies, der Spielplatz ist nicht etwas des Departements Präsidiales. Der Spielplatz ist ein Geschäft des Departements Bau. Dies war bisher kein Thema, aber ihr müsst schauen, wenn das entsprechende Departement an der Reihe ist. Das mit dem Entwicklungskonzept für den Detailhandel nehmen wir so auf. Es werden noch weitere Jahre im Anschluss kommen, wir können dies auch weiter verfolgen, wenn sich etwas abzeichnet. Departementsorganisation, da sagen wir nichts, ob fünf oder sieben oder neun. Wir sagen einfach, dass wir die Departementsorganisation überprüfen. Da ist alles möglich und wir sind klüger, wenn wir dies gemacht haben.

Departement Finanzen

Jorio Marco, GPK: Ich komme nur kurz zu den anderen Ziele und Massnahmen. Ich glaube, der Gemeinderat macht es sich etwas einfach, wenn er sagt, er gebe keine Begründung ab. Ihr könnt dann im Nachhinein lesen, was wir vor zwei Jahren machen wollten. Da haben wir gerade dieses Beispiel, ich habe dies sogar vorhin gebracht. Wir haben uns in der GPK auch gefragt, warum müssen wir die Gemeindeinventare aktualisieren und warum müssen die Familiengärten mittels Verein geführt werden? Hier zeigt sich, dass es sehr nützlich wäre, wenn der Gemeinderat pro aktiv sagen würde, warum er die anderen Ziele und Massnahmen aufnimmt.

In dem Falle stelle ich dies als Frage. Wenn wir jedoch bei jedem Ziel nach vorne kommen müssen und fragen warum, warum, warum, dann ist dies nicht ein sehr effizientes Verfahren.

Gimmel-Kündig Sandra, SP+Grüne: Ganz kurz: Mit dem Ziel einer kommunalen Bodenpolitik nimmt Markus ein altes SP-Postulat wieder auf und sorgt mit einem Rahmenkredit auch gleich für mehr genossenschaftlichen Wohnungsbau. Dies finden wir sensationell. Wir freuen uns auf die Realisierung notabene bereits 2019.

Lädrach Markus, Departementvorsteher Finanzen: Also Marco, die Aktualisierung der Gemeindeinventare ist eine Forderung der Revision. Bis jetzt wollten wir uns diesen Aufwand sparen. Zum dritten Mal gemahnt werden, können wir nicht. Jetzt gibt es verwaltungsintern Aufwand. Dies ist eigentlich ein Mist, aber wir müssen es machen. Daher stellen wir nun während ein paar Monaten jemanden ein, der in den Büros Bleistifte zählen geht. Dies ist jetzt ein wenig böse gesagt, aber es geht etwa in diese Richtung. Bei den Familiengärten haben wir einfach eine Situation, wo es gewisse Probleme und Spannungen gibt und diese muss man bereinigen. Dies ist eine alte Geschichte. Jetzt nehmen wir diese auf und probieren, es zu regeln. Ich bin selbst gespannt, was herauskommt.

Departement Bau

Gimmel-Kündig Sandra, SP+Grüne: Das seit 20 Jahren verfolgte Ziel zur Förderung von erneuerbaren Energien bleibt aus unserer Sicht Fraktion SP+Grüne eine nichtssagende Texthülse. Hier wünschen wir uns klar messbare innovative Massnahmen. Anstatt Informationsanlässe durchzuführen, sollte besser für eine benutzerfreundliche Form der Kommunikation gesorgt werden. Zum Beispiel auf einer intelligenten stichwortbasierten Datenbank auf der Website von worb.ch.

Wermuth Bruno, Departementvorsteher Bau: Zuerst danke ich Sandra für ihren enormen Einsatz heute Abend. Ich glaube, es tut dir gut, dich zu bewegen. Du hast dich ein Jahr oder noch länger gar nicht bewegt hier drinnen. Wenn man gerade so persönlich werden darf. Ich finde dies gut. Du holst recht aus, aber wir können dies verkraften, ansonsten müsste man nicht dort drüben sitzen. Zu deiner Frage im Zusammenhang mit dem Spielplatz: Dies gehört in das Departement Bau. Diesen haben wir nach hinten verlegt, dies steht auch im Finanzplan, in das Jahr 2021 aufgrund der Bautätigkeiten, welche wir im Moment in der Bahnhofstrasse und aufgrund des ganzen Projekts, welches gestartet wird im Zusammenhang mit dem Schulhaus Zentrum, Schulhaus Sonnhalde und Kindergarten Wyden. Hier ist man an der Erarbeitung eines Gesamtprojekts. Aus diesen Gründen hat man den Kindergarten nach hinten geschoben und nimmt dies in das gesamte Konzept. Daher ist es nicht in der Vorschau 2019. Nichtssagende Satzhülsen kann es manchmal so geben in der Politik. Sogar eigentlich mehr, als man will. Ich denke jedoch, gerade im Zusammenhang mit der Energiestrategie und der erneuerbaren Energie läuft hier in Worb doch etwas. Ich denke mit dem Wärmeverbund und mit den öffentlichen Bauten, welche wir hier haben, den Schulhäusern, welche wir versuchen, mit erneuerbaren Energien zu betreiben, dass sie warm haben. Ich denke, da darf man nicht sagen, es seien nur Worthülsen. Das ist schon komplett daneben. Dies muss ich hier gesagt haben. In dieser Richtung setzen wir alles daran, dass wir dort weitergehen können. Es geht uns, mir, Adrian und dem Gemeinderat nicht darum, nur das Energiestadt-Label zu erreichen. Es ist sicherlich etwas, dass wir es behalten wollen. Im Zusammenhang mit den Bauten, welche wir hier realisieren, muss man dies auch im Auge haben, aber es ist manchmal auch nicht ganz einfach. Aber ich sage, es ist unser erwähntes Ziel, dies zu erhalten und wenn es irgendwie geht, noch weiter zu führen. Dass ihr hier mit den erneuerbaren Energien noch keine Ziele und keine Wirkung seht in der Gemeinde, darf man hier nicht sagen.

Departement Umwelt

Fivian Bruno, SVP: Wir haben dieses Dossier auch angesehen und es ist halt jetzt gerade bei diesem Departement, aber dies ist mir speziell aufgefallen, die Stromtankstellen. Mit den Steuergeldern der Allgemeinheit zwei Stromtankstellen bauen, welche einzelne mit einem Elektromobil, welche dem Hype von unseren Medien auf den Leim gegangen sind und meinen, ihre Elektromobilität verursache kein CO2 mehr, ihre Auto laden können. Ich weiss nicht. Die Tatsache ist, dass die CO2-Bilanz von so einem Elektroauto im Vergleich zu einem modernen sparsamen Diesel eine wahre Katastrophe ist. Ganz abgesehen von diesen gravierenden Umweltschäden, welche der Lithiumabbau verursacht zum Beispiel in Chile. Lithium wird gebraucht für die Herstellung

der Batterien für die Elektroautos. So etwas muss aus unserer Sicht nicht wirklich unterstützt werden. Auf privater Basis mögen solche Stromtankstellen in Ordnung sein. Aber in kommunaler Eigenregie, wie es im Dossier steht, solche Projekte zu verfolgen, ist für mich in Anbetracht der ökologischen Umstände kein Thema.

Hauser Adrian, Departementsvorsteher Umwelt: Ja, die Stromtankstellen sind ein Thema, auch für mich. Wir haben eine Stromtankstelle in Worb. Wer weiss dies? Oben in der RBS-Station hat es eine Stromtankstelle, welche einfach total veraltet ist. Ich weiss nicht, ob dort überhaupt noch jemand einsteckt. Wir haben hier geschrieben in Eigenregie oder in Kooperation. Mir ist aufgefallen, in Belp beim Aldi zum Beispiel hat es zwei Parkplätze, bei welchen man gratis einstecken und einkaufen gehen kann. Dies heisst für mich in Kooperation. Man kann vielleicht Aldi oder so anfragen, ob dies in Worb auch möglich sein wird. Wir haben auch noch Migros und Coop. Dieses Legislaturziel heisst für mich, dass wir im nächsten Jahr in Zusammenarbeit mit anderen eine moderne und vielleicht noch eine neue Stromtankstelle in Worb haben.

Departement Bildung

Gimmel-Kündig Sandra, SP+Grüne: Mit der Massnahme zur kontinuierlichen Umsetzung der Bildungsstrategie bewegt sich das Bildungsdepartement im Normalbetrieb. Wir finden es gut, dass das Thema Integration und Migration angegangen wird. Was wir jedoch vermissen, ist erneut ein Konzept zur Früherkennung.

Moser Christoph, Departementsvorsteher Bildung: Das Konzept der Früherkennung betrifft die Kinder unter vier Jahren. Wir haben dies aufgeteilt. Bis die Kinder in den Kindergarten gehen, geht es ins Departement Soziales. Ich glaube, ihr seid dort daran. Was darüber ist, ist dann im Departement Bildung. Wir haben von übergeordneten Zielen gehört. Dies ist so etwas, das departementsübergreifend ist. Im Moment ist jedoch das Departement Soziales am Ruder und wir werden dann ins Boot geholt. Es ist jedoch ein Thema, welches läuft.

Departement Soziales

Gimmel-Kündig Sandra, SP+Grüne: Wir haben uns in der Fraktion ziemlich lange vorbereitet, wie ihr merkt. Ich präsentiere dies natürlich gerne und stelle mich auch zur Verfügung für kritische Rückmeldungen, Bruno. Von dem her, sehr gerne geschehen. Wir finden, beim Departement Soziales sind die Ziele sehr hoch gesteckt. Dies ist sehr gut, allerdings bleiben einige Fragen offen. Zum Ziel 6.1. Die Fraktion SP+Grüne befürworten die Realisierung eines Kompetenzzentrums Alter in der Gemeinde Worb. Die in der Vorschau ausgeführten Massnahmen lassen uns jedoch ratlos zurück. Weder ist der Prozess dokumentiert, noch lassen sich andere inhaltliche oder formale Aspekte der Vorschau entnehmen. Wenn hier bis 2019 tatsächlich ein Ergebnis erzielt werden soll, sind konkrete Projektschritte unter Einbezug der Politik unabdingbar. Wir fragen uns auch, wo die Stelle für eine Altersbeauftragte aufgeführt ist. Auch das Ziel 6.4 ist uns zu schwammig. Regelmässige Treffen sind uns zu unverbindlich. Auch hier bracht es aus unserer Sicht für die Zusammenarbeit verbindliche Massnahmen. Generell fehlt aus unserer Sicht in der Vorschau 2019 die Aktualisierung des Altersleitbild 2012, hier wäre zum Beispiel die Bildung einer Arbeitsgruppe angebracht. Auch die Ziele der Sozialbehörde finden sich im Dokument nicht wieder. Dies ist aus unserer Sicht unbefriedigend.

Kölliker Lenka, Departementsvorsteherin Soziales: Danke für die Punkte, Sandra. Zuerst zur Frage der GPK betreffend den Betreuungsgutscheinen. Warum diese im 2019 sind. Wir können dies schon erklären, dies sprengt jedoch den Rahmen. Es ist einfach eine Vorgabe des Kantons, dass dies per 1. Januar 2019 mit einer Übergangsfrist von zwei Jahren realisiert werden muss. Darum haben wir dies ins 2019 genommen. Zu den Bemerkungen von Sandra. Das Zentrum Alter ist ein hochgestecktes Ziel, aber wir sind unterwegs und haben das Konzept fast fertig gestellt und werden dies in der Sozialbehörde nächstens diskutieren. Anschliessend geht es in die Alterskonferenz und in den Gemeinderat. Wir wollen erreichen, dass wir das Zentrum Alter im 2019 wirklich realisieren. Projekt abgeschlossen und Zentrum Alter realisiert. Die Altersbeauftragte ist ein Teil des Projekts Zentrum Alter, wo wir eine Spezialkommission eingesetzt haben, und wird anschliessend hier auch präsentiert. Zum Vorwurf betreffend dem runden Tisch Asyl, dass regelmässige Treffen stattfinden sollen. Es ist ziemlich schwierig, so etwas zu institutionalisieren, da es alles freiwillige Organisationen sind, welche hier mitmachen. Daher haben wir einen regelmässigen Austausch mit der Kirche, mit freiwilligen und Organisationen, welche auf diesem Gebiet tätig sind. Ob es mehr bringt, wenn wir dies institutionalisieren, bin ich nicht sicher. Das Altersleitbild ist für 2020 vorgesehen.

Departement Sicherheit

Gimmel-Kündig Sandra, SP+Grüne: Der Aufbau eines Ärztezentrums ist natürlich zu begrüssen, aber ob dies wirklich im Einflussbereich der kommunalen Behörden ist? Wir freuen uns über die Unterstützung unserer wichtigsten lokalen Sicherheitsorganisation, der Feuerwehr. Der geplanten Weiterentwicklung der Feuerwehr in Richtung attraktiverem Milizsystem sehen wir mit Interesse entgegen.

Departement Planung

Gimmel-Kündig Sandra, SP+Grüne: Es geht nochmals um Informationskampagnen. Einfach als Anschluss zu dem, was bereits zu den Informationsanlässen gesagt wurde. Auch im Departement Planung bezweifeln wir die Sinnhaftigkeit eines Informationsanlasses für Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer. Wir wünschen uns einfach einen benutzerfreundlichen Zugang zu Informationen, dies ist hier eigentlich das Stichwort. Mit einer Datenbank und der Digitalstrategie. Dies ist als Antwort beim Präsidialen noch offen geblieben.

Gemeindepräsident Gfeller Niklaus: Dies ist etwas, was mir sehr wichtig ist. Wenn man beispielsweise über ein Gebiet eine Überbauungsordnung legen möchte, dann sehe ich wirklich keinen anderen Weg, als die Leute, welche betroffen sind, einmal zusammen zu nehmen. Wir sind geschaffen, um miteinander zu reden und uns auszutauschen. So kann man sagen, was wir im Sinne haben, und anschliessend direkt auf Fragen eingehen kann, welche die Leute bewegt. Dies nun mit etwas Elektronischem zu ersetzen, sehe ich nicht. Für mich ist es unglaublich wertvoll, mit den Leuten im Gespräch zu bleiben. Mit den Leuten zu sprechen, auszutauschen und auf sie und ihre Bedenken einzugehen. Daher muss ich ganz klar sagen, dass ich an solchen Informationsanlässen festhalte. Dies finde ich ein ganz wichtiges und wertvolles Instrument.

Beschluss:

Der Grosse Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Vorschau 2019.

Finanzplanung 2019 - 2023: Genehmigung

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 382	15.10.2018	4	2017/21-110	20729	21/0

Detailberatung

Gosteli Hansjörg, GPK: Ich möchte auf fünf Punkte eingehen. Das Wichtigste zuerst. Wir stellen fest, dass im Finanzplan das Eigenkapital nicht unter 5 Mio. fällt und dass die Schulden die Obergrenze von 40 Mio. nicht übersteigen. Allerdings kommen wir dieser Grenze sehr nahe. Der durchschnittliche Aufwandüberschuss beläuft sich auf ca. 300'000 Franken pro Jahr. Der Finanzplan wurde durchgehend mit einer Steueranlage von unverändert 1.7 Einheiten gerechnet. Steuereinnahmen: Der Fiskalertrag ist mit 58 % die wichtigste Einnahmequelle. Den vom Kanton für die Planung angenommenen Zuwachs erachten wir als optimistische Einschätzung. Eine Abweichung der Steuereinnahmen stellt ein gewisses Risiko dar. Immerhin stellen wir fest, dass die Einnahmen von den natürlichen Personen deutlich höher sind als jene der juristischen Personen. Dies ist darum von Bedeutung, weil die Steuern bei den juristischen Personen viel grösseren Schwankungen ausgesetzt sind. Aktivierungsgrenze: Mit der Einführung von HRM2 im Jahr 2016 wurde die Aktivierungsgrenze neu geschaffen. Bis dort hat man dies so nicht gekannt. Die Obergrenze wurde vom Kanton mit 100'000 Franken empfohlen. Die Gemeinde hat dies so übernommen. Dies bedeutet, dass sämtliche Anschaffungen pro Geschäft und nicht im Total, zum Beispiel wenn man ein Fahrzeug von 80'000 Franken anschafft, direkt in der Erfolgsrechnung verbucht wird und diese natürlich belastet. Dies belastet die Erfolgsrechnung sehr stark und mindert somit den Überschuss, respektive vergrössert den Verlust. Investitionen und Abschreibungen: Das Investitionsprogramm erachten wir als sehr anspruchsvoll. Es fällt auf, dass ein Grossteil der geplanten Investitionen auf die Schulraumplanung fällt. Der Finanzplan sieht über die Planperiode für den Gesamthaushalt Nettoinvestitionen von 32.2 Mio. Franken vor, also durchschnittlich 6.4 Mio. Franken pro Jahr. Das alte Verwaltungsvermögen wird linear in zwölf Jahren abgeschrieben und das neue nach Nutzungsdauer. Dies heisst, wir haben

im Moment eigentlich noch zwei Systeme von Abschreibungen. Tatsache ist jedoch, dass Abschreibungen direkt in die Erfolgsrechnung fliessen. Je höher die Investitionen, je höher die Abschreibungen, desto kleiner der Gewinn. Zuletzt noch zur Schuldengrenze. Die geplanten Investitionen führen voraussichtlich ab dem Jahr 2020 dazu, dass die langfristigen Finanzverbindlichkeiten ansteigen und am Ende der Planperiode bei rund 37 Mio. Franken sind. Mit diesem Wert kommen wir sehr nahe an die Grenze von 40 Mio. Franken.

Lädrach Markus, Departementsvorsteher Finanzen: Ich möchte kurz zurückblenden. Die Rückweisung des Finanzplanes 2018 vor einem Jahr hat zu einer Diskussion über die finanzielle Situation hier in der Gemeinde geführt. Einerseits ist es um die Frage gegangen, wie hoch sich die Gemeinde verschulden darf. Andererseits wurde diskutiert, wie hoch der Nachholbedarf bei der Gemeindeinfrastruktur ist. Es war schon immer klar, dass wir mit dem Cashflow, welchen wir erreichen können, den Nachholbedarf nicht decken können. Es reicht nicht und es somit zu einer zusätzlichen Verschuldung kommt, wenn wir die Ziele erreichen wollen. Der Gemeinderat hat im Frühjahr 2018 den Vorschlag der Finanzkommission gutgeheissen, dass die Untergrenze des Eigenkapitals 5 Mio. Franken sein soll und dass die langfristigen Finanzverbindlichkeiten 40 Mio. Franken nicht übersteigen soll. Dies wurde hier im Parlament präsentiert und der aktuelle Finanzplan wurde nach diesen Eckwerten beurteilt. Es ist mir wichtig, dass wir alle vom gleichen sprechen, wenn wir einen Finanzplan vor uns haben. Für uns als Gemeinderat dient der Finanzplan in erster Linie dazu abzuschätzen, ob die durch die Strategie des Gemeinderates und die Planung der Verwaltungsabteilungen vorgesehenen Investitionen und Projekte tragbar sind oder nicht. Wenn diese tragbar sind, heisst dies für uns, dass wir an der Strategie festhalten können. Wenn diese nicht tragbar sind, heisst dies, wir müssen die Strategie überarbeiten. Die vorliegenden Zahlen belegen, dass die eingestellten Projekte in dieser Qualität, wie sie jetzt enthalten sind, unter Berücksichtigung der Schuldengrenze als tragbar erachtet werden und daher in die nächste Stufe der Realisierung weiterbearbeitet werden können. Dies heisst, der Gemeinderat kann an seiner Strategie festhalten. Einfach zur Erinnerung, jedes Geschäft, welches eine gewisse Grösse überschreitet, wird im Detail noch in den Gemeinderat kommen und gemäss der Regelung der Finanzkompetenzen noch in den GGR. Dort stimmt man dann darüber ab, ob und in welcher Art und Weise oder welchem Mass es in die Umsetzung kommt. Was man auch noch wissen muss, es liegt in der Natur der Sache, dass die Aussagekraft und die Genauigkeit der Zahlen von Jahr zu Jahr nach hinten abnehmen. Es wäre verwegen zu behaupten, dass dies, welches in vier Jahren eingestellt ist, auch wirklich so kommt, wie es jetzt geplant ist. Dies ist schlicht und ergreifend nicht möglich. Wir müssen gemäss der Verfassung den Finanzplan genehmigen. Man kann darüber diskutieren, aber es hat Gründe, warum es so weit gekommen ist. Eigentlich ist es ein Unsinn bei der Varianz des Finanzplans, da dieser in einem Jahr schon wieder anders aussehen wird. In den meisten anderen Gemeinden wird der Finanzplan zur Kenntnis genommen. Gehen wir ein wenig in die Zahlen. Nun bitte ich um die erste Folie, ich hoffe, die Maschine ist warm. Welche Daten stecken hinter diesem Finanzplan? Die Steueranlage ist unverändert bei 1,70. Die Bevölkerung nimmt leicht zu. Wir haben ein Bevölkerungswachstum von durchschnittlich 70 Einwohnern pro Jahr. Wenn man dies auf die Steuerpflichtigen herunter bricht, rechnen wir mit 40 zusätzlichen Steuerpflichtigen aufs Jahr, dies ist auch irgendwo in den Berechnungen hinterlegt. Dies sind die Annahmen von Worb. Dann kommen die Annahmen des Kantons. Es ist bereits erwähnt worden. Wir haben in den letzten Jahren immer auf den Annahmen und der Planungshilfe des Kantons basiert. Die Rechnungen 2016 und 2017 geben uns insofern Recht, dass wir die Steuererträge eigentlich gesamthaft übertroffen haben. Es gibt somit keinen Grund zu sagen, dass wir eine andere Annahme nehmen. Woher sollten wir diese nehmen? Wir müssten uns diese irgendwie aus dem Ärmel saugen und dann würdet ihr uns sagen, warum wir dies nun so gemacht haben. Ich denke, wir stehen dahinter, dass dies unsere Annahmen sind, welche auch viele andere Gemeinden übernehmen. Es ist richtig, der Steuerertrag ist mit 2.1 bis 2.5 Prozent Zuwachs relativ optimistisch. Ich weiss nicht, ob ihr eure Steuererklärungen ausgefüllt habt. Ich stelle einfach fest, dass das, was früher gegolten hat, heute nicht mehr gilt und der Kanton immer versucht, hier und dort etwas mehr zu nehmen. Sei es zum Beispiel bei den Spesen. Es ist ein wenig ein Ärger, aber gibt der Prognose des Kantons Recht. Vermögensertrag mit 1.5 Prozent. Teuerung im Personal mit 0.5 Prozent. Man sieht bei den Konsumentenpreisen, nach einer längeren Zeit mit tiefer Teuerung, setzt nun eine gewisse Teuerung ein. Die Teuerung ist mit knapp einem Prozent pro Jahr, zuerst 0.8 und dann 1 Prozent pro Jahr berücksichtigt. Die Verzinsung, hoffe ich, dass diese so bleibt, die Tiefzinspolitik. Der Kanton sieht keinen Anlass für eine Änderung der Zinssituation. Wenn wir auf die nächste Seite zur Planungshilfe des Kantons gehen. Da geht es darum, was im ganzen Lastenausgleich auf uns zukommt. Wir sehen, dass die Lehrergehälter von 3.9 auf 4.2 Mio. Franken steigen. Dies ist zum einen die Umsetzung des Lehrplans 21. Zudem haben wir ein gewisses Wachstum, dies wird irgendwann auf der Zeitachse zur einen oder anderen neuen Klasse führen. Auch der Lastenausgleich öffentlicher Verkehr

steigt an. Hier sehen wir eigentlich dies, was im Moment im Gange ist, und zwar der Ausbau der Bahninfrastruktur oder der öV-Infrastruktur. Dies kostet und die Kosten werden auf die Gemeinden umgeleitet. Dies betrifft Worb auch. Beim Lastenausgleich Sozialhilfe geht man davon aus, dass es geradeaus geht. Dafür steigen die Ergänzungsleistungen an. Dies führt unten beim Nettoaufwand Finanz- und Lastenausgleich zu einer Zunahme von rund einer Million Franken über die Planperiode oder von 1'380 Franken auf 1'434 Franken pro Einwohner. Bereits erwähnt wurde, dass der Finanzplan die Strategie des Gemeinderates spiegelt. Dies sind ja sehr anspruchsvolle Ziele, Sandra hat dies erwähnt, und es sind auch anspruchsvolle Investitionsziele, weil man auch gesagt hat, dass man den Nachholbedarf als Aufgabe aufnimmt und man will sehen, dass man dort besser nach mag, dass man einige Projekte, welche man hinausgeschoben hat, auch umsetzen kann. Wir zeigen eine Nettoinvestition im allgemeinen Haushalt von rund 25 Mio. Franken, dies ist die hinterste Spalte. Dies sind 5 Mio. Franken pro Jahr. Im Vergleich, in den Vorjahren haben wir in der Regel unter 3 Mio. Franken investiert an Nettoinvestitionen im allgemeinen Haushalt. Dies ist anspruchsvoll und viel. Wenn ihr die 25 Mio. Franken analysiert und herunter seht, dann sind 18.3 Mio. oder 73 Prozent von diesem Betrag Sanierung und Unterhalt der Schulanlagen. 19 Prozent sind Erneuerung und Unterhalt der Strassen. Dies sind die zwei Hauptbrocken, welche in der Interpellation Nachholbedarf oder Investitionsstau zu Tage gekommen sind. Dort will man hingehen und dies angehen. Die Investitionen, welche für alle anderen Sachen übrig bleiben sind fast marginal. Noch zu erwähnen ist allenfalls die IT der Schulen, das Geschäft, welches im Budget noch kurz erwähnt wird und wir schon bald hier im Rat diskutieren werden. Auch bei den Spezialfinanzierungen wird weiter investiert. Da sind 3.9 Mio. Franken bei der Wasserversorgung. Dies sind eigentlich Investitionen in das Sekundärsystem, dies sind also nicht Investitionen in das Primärsystem. Es sind verschiedene Strassen, verschiedene Wasserversorgungen in älteren Quartierstrassen, welche ersetzt werden müssen. Im Abwasser sind 2.7 Mio. Franken geplant. Dort sind es primär noch Investitionen in den Hochwasserschutz, dieses Projekt läuft jetzt wirklich aus. Zudem wird noch das GEP Massnahmenpaket 4 umgesetzt. So wie es aussieht, sollte dies etwa ab 2020 bis 2022 ausgelaufen sein, dass dann dort im Abwasser eine Phase mit tieferen Investitionen vorgesehen ist. Die Feuerwehr ist im Moment noch recht günstig, das TLF ist auf der langen Zeitachse. Dies ist der Blick auf die Investitionen, welche diesem Finanzplan zugrunde gelegt sind. Nochmals zum Steuerertrag, dies ist die Folie 5. Man sieht in der oberen Kurve den Gesamtsteuerertrag. Diese Zahlen findet ihr im Finanzplan auf der letzten Seite, der Seite 37. Diese sind dort abgebildet, wo ihr die Gesamtzusammenstellung der Planvorgaben habt. Von 27.6 auf 31.2 Mio. Franken ist anspruchsvoll. Wenn man es aufteilt, sieht man, dass die Einkommenssteuern bei rund 85 Prozent im gleichen Mass steigen. Es ist so, wir leben von den Privaten, den natürlichen Personen und nur in einem kleineren Mass vom Gewerbe und der Industrie. Nun kommen wir zum Ergebnis des Finanzplans. Dies ist die Tabelle, welche ihr auch im Finanzplan habt. Die unterste Zeile ist das Resultat. Es wurde bereits gesagt, mit leicht negativen Resultaten. Im ersten Jahr mit knapp 600'000 Franken und rund 100'000 bis 200'000 Franken gegen Ende der Planperiode. Da wir mehr investieren als der Cashflow, brauchen wir einerseits Liquidität, welche wir haben und andererseits nehmen die Schulden zu. Man sieht auf der obersten Kurve den Bilanzüberschuss, welcher von rund 6.0 Mio. auf 5.1 Mio. Franken zurückgeht und somit den 5 Mio. Franken schon sehr nahe kommt und praktisch auf dem Zielwert ist. Hier muss man noch wissen, dass der Bilanzüberschuss ohne die finanzpolitische Reserve von 1.24 Mio. Franken ist. Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten dürften sich Ende 2018 bei rund 27 Mio. Franken bewegen. Durch die hohen Investitionen, Hansjörg Gosteli hat es bereits erwähnt, werden die langfristigen Finanzverbindlichkeiten gegen Ende der Planperiode auf rund 37 Mio. Franken kommen. Die Fremdvverschuldung nimmt eigentlich erst in der zweiten Hälfte der Planperiode zu. 2019 und 2020 gehen wir heute davon aus, dass wir dies aus der Liquidität alleine bewältigen können. Dies sind die Resultate des Finanzplans. Nun komme ich zum Thema Varianten. Im Bewusstsein dessen, dass in der nächsten Zeit viele Geschäfte von hoher finanzieller Tragweite zum Beschluss anstehen, hat die Finanzkommission eine Variante gerechnet, bei der sie der Überzeugung war, dass es ein realistisches Szenario sei. Es ist aufgeführt im Finanzplan und wir haben sie kurz präsentiert. Dies hat zu verschiedenen Diskussionen geführt und fast zu mehr Verwirrung. Es gibt so viele Varianten, da so viele Ereignisse eintreten oder eben nicht eintreten können. Für jede Anspruchsgruppe ist eine andere Variante das realistische Szenario. Somit können wir entweder ganz viel machen oder nichts. Vielleicht hätten wir im Nachhinein gesagt, dass wir die Varianten besser weglassen. Ich möchte mich heute auf vier Aussagen konzentrieren. Es ist von der GPK gesagt worden, dass die Steuereinnahmen matchentscheidend sind. Grössere negative Abweichungen würden uns zwingen, eine Priorisierung der Investitionen vorzunehmen. Wie gesagt, bisher sind wir mit den Planungen bzw. dem Budget der Steuereinnahmen aufgrund der Planung des Kantons gut gefahren. Wir haben sie in den Rechnungen 2016 und 2017 übertroffen. Dies ist die erste Aussage. Die zweite Aussage: Der Sportplatz ist nicht im Finanzplan in diesen fünf Jahren explizit

enthalten. Wenn wir diesen in den nächsten Jahren realisieren, würden wir die finanzpolitische Reserve beanspruchen, welche wir noch haben. Dritte Aussage: Wenn wir zum WVRB beitreten, dies ist das Geschäft, welches vielleicht noch vor Mitternacht behandelt wird, erhöhen wir die Liquidität der Gemeinde und entspannen die Verschuldungssituation relativ stark. Und noch die vierte Aussage: Wenn wir viel teurer bauen, als im Finanzplan eingestellt ist, wird es knapp. Dies müsste eigentlich in dieser riesen Bandbreite von Varianten reichen. Ich denke, dies sind vier realistische Punkte und so kann man sich ein wenig orientieren, wo wir im Finanzplan etwa stehen. Noch kurz einen Blick zu den Spezialfinanzierungen. Wir nehmen das Wasser vorne weg. Der Finanzplan zeigt auch wiederum die Ist-Situation hochgerechnet auf die Zukunft unter der Annahme, dass sich nichts ändern würde. Wir wissen selber, dass sich etwas ändern wird, was sich ändern wird, wissen wir jedoch noch nicht. Daher hat man dies einfach hochgerechnet. Das Wasser schliesst im Moment positiv ab. Wir haben eigentlich einen Bilanzüberschuss, welcher den Soll-Wert übersteigt. Dies bedeutet, in der aktuellen Situation hätten wir im Wasser in der nächsten Zeit eine kleine Reserve. Wenn wir dem WVRB beitreten, haben wir eine grosse Reserve und dann wird man vermutlich von einer Senkung des Wassertarifes sprechen. Beim Abwasser wissen wir, dass wir sehr hohe Reserven haben. Der Bilanzüberschuss ist viel höher als der Soll-Wert. Man hat hier die Gebühren bereits ein wenig gesenkt und weist nun in den nächsten Jahren leicht negative Resultate aus. Leicht negative Resultate heisst, dass sich der Bilanzüberschuss eher dem Soll-Wert nähert. Dies kann man sicherlich in nächster Zeit so stehen lassen. Es steht auch hier ein Geschäft an, welches voraussichtlich im Frühling hier hinkommt. Es geht um eine Zusammenlegung und die Abgabe einer Hauptleitung an die ARA Worblental. Wenn dies auch zustande kommt, wird auch die ganze Gebührenstruktur wieder anders und man muss dies neu beurteilen. Auch hier haben wir gewisse Unsicherheiten, welche wir im Finanzplan nicht so abbilden können, weil es wieder eine Variante mehr wäre. Abfall, das bisherige Sorgenkind. Ihr wisst, dass wir den Gebührenrabatt streichen mussten. Wir haben etwas höhere Abfallgebühren und sehen, dass der Soll-Wert oberhalb der Grafik ist. Wir sind noch nicht ganz da. Da wir jedoch wieder positive Ergebnisse ausweisen, kommen wir dem Soll-Wert immer näher. Die Gebühren gehen somit in nächster Zeit geradeaus. Zum Schluss die Finanzkennzahlen. Es ist logisch, wenn wir viel investieren und einen tiefen Cashflow haben, müssen wir uns fremd verschulden. Der Selbstfinanzierungsgrad sieht nicht gut aus. Über 50 Prozent wäre genügend. In den ersten vier Jahren sind wir ungenügend. Dies ist eigentlich eine logische Folge davon. Erst im 2023 sieht es danach aus, dass wir auf über 50 Prozent kommen, sofern die Investitionssumme von den Projekten im 2023 noch so ist, wie sie heute eingestellt ist. Auf der anderen Seite die positive Nachricht ist, der Zinsbelastungs-, der Selbstfinanzierungs- und der Kapitaldienstanteil sind eigentlich alle im grünen Bereich. Dies zeigt eigentlich, dass wir uns in der heutigen Situation die Investitionstätigkeit leisten können. Dies ist etwas, das man aus den Finanzkennzahlen herauslesen kann. Somit wäre ich schon oder erst beim Fazit. Der Gemeinderat bekennt sich mit der vorliegenden Finanzplanung in Übereinstimmung mit den Legislaturzielen dazu, den Investitionsstau abzubauen und insbesondere Neuinvestitionen in die Schulinfrastruktur und Sanierungen bei der Verkehrsinfrastruktur anzugehen. Der Finanzplan 2019 – 2023 weist eine anspruchsvolle Investitionstätigkeit aus und beansprucht den finanziellen Rahmen der neuen Schuldengrenze zu einem grossen Teil, wobei 2019 und 2020 nahezu aus der Liquidität bestritten werden kann. Neuverschuldung eigentlich erst ab 2020 oder 2021. Das ganze immer vorbehaltlich Entscheid Beitritt zum WVRB. Gemäss vorliegender Finanzplanung werden in den kommenden Jahren im allgemeinen Haushalt leicht negative Jahresergebnisse erzielt. Diese können im Wesentlichen durch das Eigenkapital gedeckt werden. Sie sind jedoch durch die Investitionstätigkeit und durch das ganze Engagement begründet und führen selbstverständlich zu steigenden Abschreibungen, welche auch verhindern, dass wir das Resultat ins Plus bringen. Gegen Ende der Planperiode werden die Grenzen der Schuldenbremse erreicht. Wir kommen näher an die Grenzen, als wir heute sind. Es ist daher zwingend notwendig, bei den einzelnen Investitionsprojekten die Frage nach den Standards zu stellen und kostenoptimierte Varianten den finanzkompetenten Organen zum Beschluss zu unterbreiten. Es ist nach wie vor kein Platz für Luxus da. Wenn wir dies nicht schaffen und die Grenzen erreichen im 2023, müssten wir sagen, dass wir ab dem 2023 nur noch im Rahmen des Cashflows investieren könnten. Die Hoffnung ist eigentlich, dass wir die Projekte besser hinbekommen und wir uns den Handlungsspielraum auch in Zukunft noch offenhalten könnten. Gemäss der Verfassung müssen wir den Finanzplan genehmigen und daher bittet der Gemeinderat euch, den vorliegenden Finanzplan gemäss dem Antrag in der Botschaft zu genehmigen.

Jorio Marco, GLP/BDP: Die GLP/BDP-Fraktion ist dieses Jahr im Gegensatz zum letzten Jahr mit der Finanzplanung zufrieden. Sie begrüsst vor allem, dass die neuen Leitplanken, nämlich Eigenkapital nicht unter 5 Mio. Franken und Fremdschuldenlimite von max. 40 Mio. Franken, als Basis für die Finanzplanung gedient haben.

Gut finden wir, dass gleichzeitig der Investitionsstau abgebaut wird, ohne dass die Gemeinde in ein finanzielles Loch fällt. Wir sind uns bewusst, dass es sich hier um die Quadratur des Kreises handelt. Mehr investieren, aber gleichzeitig die Schulden nicht explodieren lassen. Dies noch vor dem Hintergrund von Mehrbelastungen durch HRM2. Wir haben es gehört, zum Beispiel mit der neuen Aktivierungsgrenze von 100'000 Franken. Wir müssen uns aber bewusst sein, dass wir 2023 nur wenig unter der Schuldenobergrenze sind. Dann ist Ende der Fahnenstange und es besteht die Gefahr, dass die Gemeinde in den folgenden Jahren kaum noch finanziellen Spielraum hat. Auch dies haben wir schon vom Gemeinderat gehört. Die GLP/BDP-Fraktion möchte zwar immer noch langfristig den Steuerfuss senken, aber realistischerweise müssen wir eingestehen, dass dies vorderhand nicht möglich ist. Beunruhigt sind wir über die wachsende Fremdbestimmung unserer Finanzpolitik. Rund 80 Prozent der Ausgaben können wir nicht mehr beeinflussen. Wo ist hier noch die Gemeindeautonomie? 55 Prozent gehen unter verschiedenen Titeln in den sogenannten Lastenausgleich. Da beunruhigt uns vor allem die ungebrochene Zunahme vom Paket der verschiedenen Sozialausgaben. Dies trotz gut gehender Konjunktur. Wir finden, irgendwo klemmt es im System. Hier sollten wir schon einmal ansetzen und nicht immer fatalistisch auf den Kanton zeigen. Die GLP/BDP-Fraktion stimmt der Finanzplanung zu.

Kämpfer Erwin, FDP: Finanzplan 2019 – 2023, besten Dank an Markus und die Finanzverwaltung für die vorliegenden ausführlichen Unterlagen. Die FDP begrüsst natürlich ausserordentlich, dass die letztjährige Rückweisung des Finanzplans die Auswirkung gezeigt hat, dass man heute die Vorgaben der FIKO präsentiert bekommt. Die Zielsetzung der Verschuldung von 40 Mio. Franken maximal und dem Eigenkapital von mindestens 5 Mio. Franken wird die nächste Planperiode für uns bestimmen. Markus hat gesagt, eine Strategie, welche tragbar ist. Der Finanzplan 2019 zeigt eine kurzfristige stabilisierte Finanzlage mit einem Aufwandüberschuss von rund 300'000 Franken. Wir teilen die Meinung der GPK, dass wir dieses Ergebnis vorsichtig zurückhaltend begrüssen, da unseres Erachtens auch von einer zu optimistischen Entwicklung bei den Steuererträgen der natürlichen Personen ausgegangen wird. Die positive Haltung und die mögliche hohe Liquidität, ich verweise hier auf die Variantenvorlage, welche wir gehört haben, mit nicht unproblematischen Verbindungen, verleiten vielleicht zu raschen Ausgabenbereitschaften. Der Finanzplan zeigt nämlich, wie wir gehört haben, gegen Ende der Periode einen Anstieg der Verschuldung bis 37 Mio. Franken. Zurzeit können wir uns jedoch bei diesem tiefen Zinsfuss noch vieles leisten. Wie sieht es in zwei, drei, vier oder fünf Jahren aus? Ich kann Marco nachleben. Auch die FDP stellt nach wie vor fest, dass wir hier in der Gemeinde Worb immer noch im oberen Bereich eines Steuerrating im Vergleich zu anderen Gemeinden der Region sind. Wenn die notwendige Ortsplanungsrevision die angestrebte Absicht der Verdichtung eine Wachstumsförderung bringen sollte, dann dürfte sich auch eine Überprüfung des Steuerfusses einmal aufdrängen. Dies würde auch zur Attraktivität der Gemeinde führen. Noch ein Wort zu den Investitionen. Diese sind im Gegensatz zu den anderen 80 Prozent von uns noch beeinflussbar. Markus hat dies auch erwähnt, vor einem Jahr haben wir über den Investitionsstau sehr deutlich gesprochen. Insbesondere von den sanierungsfälligen Schulhausbauten, welche schon lange am Zusammenbrechen sind. Ich durfte dort auch ein Interview geben. Die FDP hat in dieser Situation auch eine entsprechende Priorisierung verlangt. Im Finanzplan 2019 habe ich kurz nachgesehen und da finde ich mehrheitlich eigentlich nur Neubauten. Dies vielleicht ein wenig zur Korrektur, was wir hier in der Zusammenfassung gesehen haben. Nämlich Zentrumsgestaltung Rüfenacht, Kindergarten Hänsel und Gretel, im Moment ein wenig zurückgestellt, Anbau von einem Lift und noch Strassenbauten. Im Jahr 2020 sind neben dem Neubau der Tagesschule noch 2.5 Mio. Franken eingestellt für den Worboden. Dies heisst, 11.65 Mio. Franken Nettoinvestitionen in diesen zwei Jahren sind es nur gerade 2.2 Prozent, welche in die Investition von Gebäudestrukturen von Schulhausbauten eingesetzt werden. Ölheizungsersatz sind Infrastrukturen und hier haben wir ja noch das schöne Thema Fernwärme. Wo bleiben hier die dringenden Sanierungsinvestitionen in die Gebäudestruktur von den Schulhausbauten? Im 2021 sind immerhin von diesen 5.1 Mio. Franken die Hälfte wieder für das Schulhaus Worboden. Der eingestellte Betrag für die Umgestaltung des Schulhauses Dorfzentrum wird hoffentlich nicht so umgesetzt. Mit einem kurzen Nebenblick zum eingestellten oder zurückgestellten Hänsel und Gretel. Priorisierung von den Investitionen haben wir gehört. Markus hat auch gesagt, dass die Strategie zur Tragbarkeit führt. Wir von der FDP stimmen diesem vorliegenden Finanzplan zu. Wir erwarten jedoch im nächsten Finanzplan anhand von Variantenvergleichen das Aufzeigen einer Risiko-Chancen-Beurteilung und die Auswirkungen auf die Finanzlage der Gemeinde.

Goetschi Thomas, SP+Grüne: Auch wir danken dem gesamten Team unter der Leitung von Markus Lädach und Jonas Weil für die geleistete Arbeit. Die Fraktion SP+Grüne wird den Finanzplan genehmigen. Wir sind der Meinung, dass dieser ungeschönt und realistisch ist. Es freut uns, dass sich der Gemeinderat dazu bekennt,

den Investitionsstau abzubauen und insbesondere die Neuinvestitionen in die Schulinfrastruktur und Sanierungen bei der Verkehrsinfrastruktur anzugehen. Die Zunahme der Verschuldung auf aufgerundet 37 Mio. Franken am Ende der Planungsperiode müssen wir hinnehmen. Die Verschuldung wird gemäss den neu geltenden Eckwerten als tragbar erachtet. Wir erwarten von der Verwaltung, dass alle Projekte angesichts der angespannten finanziellen Situation vor der Detailplanung kostenmässig optimiert werden.

Zingg Stephan, SVP: Der vorliegende Finanzplan darf aus unserer Sicht nicht durch zusätzliche Investitionen überschritten werden, ohne dass entsprechende Kürzungen oder Verschiebungen vorgenommen werden, damit die Ziele eingehalten werden. Unser Ziel ist es nach wie vor, die Steueranlage eigentlich mittelfristig zu senken und nicht Wünschen für zusätzliche Ausgaben zu übernehmen, damit die Steueranlage gerechtfertigt oder künstlich hochgehalten werden kann. Danke der Finanzverwaltung und Markus für die Umsetzung der Vorgaben, welche wir gemacht haben. Wir werden den Finanzplan unter dem Hinweis annehmen, dass bei zusätzlichen Kreditbeschlüssen aufgezeigt wird, auf was verzichtet wird oder verschoben wird, damit die Ziele nicht gefährdet sind.

Zwahlen-Leibundgut Beatrix, EVP: Wir haben schon immer die Meinung vertreten, dass Verschiebungen von Investitionen auf Jahre hinaus nicht gut sind, sogar unseriös. Warum? Der Nachholbedarf ist irgendwann zu massiv und auch schwer und schlecht aufzuarbeiten. Jetzt sind wir soweit. Wir haben einen grossen Nachholbedarf und dieser muss aufgearbeitet werden. Somit ist auch eine tragbare Finanzplanung nicht einfach einfach. Wir sind froh, dass in dieser Finanzplanung die dringendsten zu tätigen Investitionen integriert sind. Es zeigt uns, man ist gewillt, dass man jetzt wirklich investiert. Zu den Investitionen möchte ich noch sagen, Erwin, die Hauptsache sind Ersatz- und Ausbauprojekte. Einen Kindergarten Hänsel und Gretel muss man ersetzen. Eine Tagesschule muss man erweitern, wenn man keinen Platz mehr hat. Einen Lift muss man anbringen, wenn dies die Vorgaben sind. Die von der Finanzkommission vorgeschlagenen Kennzahlen erachten wir als sehr hilfreich. Sie dienen als Instrument für die Beurteilung der finanziellen Tragbarkeit und sie bieten Orientierung. Vielen Dank also der FIKO für die Erarbeitung. In dem Sinne erachten wir die Finanzplanergebnisse als tragbar und wir werden die Planung genehmigen. Wir möchten uns auch bei all jenen Beteiligten bedanken für die Ausarbeitung. Wir blicken hoffnungsvoll in die Zukunft der Gemeinde.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig gutgeheissen. Somit ist in Anwendung von Art. 49 Abs. 1 Bst. e der Gemeindeverfassung vom 13. Juni 1999 der folgende

Beschluss

entstanden:

Beschluss:

1. Die Finanzplanung 2019 – 2023, basierend auf einer Steueranlage von 1,70 Einheiten auf Einkommen und Vermögen und den ihnen gleichgestellten Steuerobjekten sowie einer Liegenschaftssteuer von 1,3 Promille der amtlichen Werte der Liegenschaften, wird genehmigt.
2. Die Eröffnung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

(Christensen Sven, 1. Vizepräsident, gibt einen Sitzungsunterbruch bekannt. Dieser dauert von 21.07 bis 21.15 Uhr. Der Protokollführer.)

Budget 2019: Genehmigung

Sitzung Nr. 382	Datum 15.10.2018	Traktandum 5	Beschlusnummer 2017/21-111	Geschäftsnummer 20513	Archivnummer 21/10
--------------------	---------------------	-----------------	-------------------------------	--------------------------	-----------------------

Detailberatung

Gosteli Hansjörg, GPK: Das Budget schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 580'000 Franken ab, und es basiert auf einer Steueranlage von 1.7 Einheiten. Im Budget sieht man Nettoinvestitionen von 6.4 Mio. Franken, respektive 9.1 Mio. Franken Bruttoinvestitionen. Das sind im Vergleich zum Vorjahresbudget deutlich höhere Zahlen. Im 18-er Budget haben wir von 4 respektive 6.1 Mio. Franken gesprochen. Das führt, nebst dem vorhandenen Vermögen, das ebenfalls abgeschrieben werden muss, zu Totalabschreibungen von rund einer Million Franken. Je höher die Investitionen sind, desto höher sind auch die Abschreibungen und desto mehr belasten wir die Erfolgsrechnung respektive den Überschuss. Gegenüber dem Vorjahresbudget haben wir höhere Abschreibungen von 227'000 Franken. Das ist eine Erhöhung um rund 14 Prozent. Überdurchschnittlich belastet wird die Rechnung auch durch die Aktivierungspraxis. Die Grenze von 100'000 Franken belastet die Rechnung stark. Der Fiskalertrag ist mit 58 Prozent die wichtigste Einnahmequelle. Wir haben es schon gehört und ich habe es auch schon gesagt: Man budgetiert mit 2.3 Prozent Zuwachsrate, was wir als sehr optimistisch beurteilen. Das beinhaltet ein gewisses Risiko. Im Vergleich zum Vorjahresbudget ist diese Zuwachsrate sogar 3.4 Prozent. Im Weiteren haben wir festgestellt, dass die Nachfrage nach der Tagesschule sehr hoch ist. Das hat zusätzliche Kosten bei der Besoldung zur Folge. Gegenüber dem Vorjahresbudget reden wir bei der Besoldung der Tagesschule um plus 130'000 Franken. Der Transferaufwand erhöht sich um 2.6 Prozent und macht 56 Prozent des Gesamthaushaltes aus. Das sind Kosten, die man nicht beeinflussen kann. Daneben gibt es noch weitere Kosten, die man nicht beeinflussen kann. Wir reden von gegen 80 Prozent. Für mich als Betriebswirtschaftler ist das ein Graus. Das heisst, dass der Spielraum auf der Kostenseite sehr eng ist. Das alles macht es sehr schwierig, ein halbwegs ausgeglichenes Budget zu präsentieren.

Lädrach Markus, Departementsvorsteher Finanzen: Ich könnte jetzt spitzfindig sein und sagen: Vorhin haben wir den Finanzplan genehmigt. Die erste Spalte des Finanzplans ist das Budget. Somit kommen wir zur Abstimmung. So möchte ich es nicht machen. Ich bemühe mich aber, nicht allzu lange Ausführungen zu machen. Das Budget 2019 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 580'000 Franken ab und basiert auf einer Steueranlage von 1.70 Einheiten. Es ist eigentlich nicht schön, ein Minus zu präsentieren. Wenn man es aber analysiert, kann man doch sagen, dass es nicht so schlecht ist. Beim Sachaufwand ist weiterhin ein Bewusstsein zum sorgfältigen Umgang feststellbar. Die Haupttreiber des Aufwandüberschusses sind die höheren Personalkosten, höhere Unterhaltskosten und die steigenden Abschreibungen. Der Steuerertrag der Einkommenssteuern wird mit einem Zuwachs von 2.3 Prozent berechnet. Ich wiederhole, was ich beim Finanzplan gesagt habe: Die Prognosen in den Vorjahren haben sich als zutreffend erwiesen, auch wenn es bei den Einzelpositionen Verschiebungen gab. Die Nettoinvestitionen betragen 6.4 Mio. Franken. Nach dem einleitenden Votum von Niklaus Gfeller müssten wir das Budget eigentlich schon korrigieren. Hier seht ihr ein Problem unserer Prozesse. Wir beginnen mit der Budgetierung im Frühling. Die Abteilungen müssen das Budget im April eingeben. Anschliessend wird es verifiziert. Es folgen die Gespräche der Finanzkommission mit den Abteilungen. Nach den Sommerferien haben wir es im Gemeinderat. Wir haben im Herbst schon gemerkt, dass mit dem Kindergarten Hänsel und Gretel Probleme bestehen. Das Projekt ist aber im Budget noch drin. Es korrigiert nun das Budget. Nach unserer Erfahrung ist es nicht das einzige Projekt, das anders kommt, als es eingestellt ist. Es sollten einfach im ersten Jahr, im Budgetjahr, nicht allzu viele sein. Die Nettoinvestitionen müsste man nach dem aktuellen Wissensstand schon korrigieren. Die Verschuldung nimmt nicht zu, weil wir liquid sind. Wir können die Investitionen aus der Liquidität bestreiten. Der Bilanzüberschuss wird ebenfalls nicht ändern. Die HRM2-Geschichten bezüglich Aktivierungsgrenze und Abschreibung des Verwaltungsvermögens sind Vorgaben. Darüber diskutierte man vor der Einführung. Wir haben damals die Grenze festgelegt und müssen nun damit leben. In neun Jahren wird das eine schöne Überraschung geben, wenn die Abschreibungen vom einen zum anderen Jahr um eine Million Franken zurückgehen. Die Rechnung 2017 schloss 490'000 Franken im Plus und mit Nettoinvestitionen von 2.7 Mio. Franken. Im Budget 2018 hat man die Investitionen schon etwas erhöht auf netto 4.1 Mio. Franken und 190'000 Franken im Minus. Jetzt sind wir bei 580'000 Franken, bei Nettoinvestitionen von 6.4 Mio. Franken. Die Basisdaten sind exakt die gleichen wie im Finanzplan. Im Kuchendiagramm seht ihr, was Hansjörg schon gesagt hat: Es ist nur der Teil Rot, Sach- und Betriebsaufwand, das sind 16 Prozent, bei dem wir eine Rechnung auf dem Tisch haben oder beeinflussen können, ob wir es machen. Das ist tatsächlich ein kleiner Teil. Wenn man diese Zahlen etwas beurteilen will, empfehle ich die Artengliederung. Sie ist auf Seite 43. In der institutionellen Gliederung verliert man sich. Wir haben drei oder vier Sachen, die wir direkt oder indirekt beeinflussen können. Das ist der Personalaufwand. Dann reden wir von Personal- und damit auch von Leistungsabbau. Ich denke nicht, dass wir in der Verwaltung nur Personen haben, die Däumchen drehen. Man kann aber reduzieren, wenn man auf Leistungen verzichten will. Das ist

aber eine politische Frage. Dieser Aufwand nimmt um rund 390'000 Franken zu. 130'000 Franken entfallen auf die Tagesschule. Hinzu kommt der Projektleiter Hochbau. Die restlichen 160'000 Franken. Das sind 1.7 Prozent. Ein Prozent entfällt auf die Erhöhung der Lohnsumme. Der erhöhte Aufwand ist in einem überschaubaren Bereich. Der Sachaufwand ist 123'000 Franken tiefer als im letztjährigen Budget, obwohl man für den Unterhalt der Hochbauten 250'000 Franken mehr budgetiert hat. Das ist ein Zeichen, dass man mit dem Sach- und Betriebsaufwand sorgfältig umgeht. Abschreibungen ist gesagt worden. Da warten wir auf das Jahr 2027 oder 2029, wenn die Million entfällt. Der Finanzaufwand ist ebenfalls tiefer, weil man dank der Liquidität Darlehen zurückzahlen konnte. Beim Ertrag haben wir einen ganz grossen Bereich, den wir eigentlich beeinflussen könnten. Wenn wir eine gute Politik machen, sind wir eine attraktive Gemeinde und erhalten so viele Steuerzahler. Wir haben den Ertrag optimistisch budgetiert, weil wir überzeugt sind, dass es im Grossen und Ganzen gut aufgegleist ist. Im Tempo sind wir vielleicht nicht gleicher Meinung. Wir möchten längst, dass die OP funktioniert und dass wir den Kindergarten bauen könnten. Zu den Steuern: Wir sehen, wie sich der Fiskalortrag zusammensetzt. Die Einkommenssteuern betragen 23.7 Mio. Franken von den insgesamt 28.4 Mio. Franken. Das sind rund 83 Prozent. Das bestätigt, was Hansjörg Gosteli gesagt hat: Wir leben von den natürlichen Personen. Deshalb sind wir etwas weniger stark abhängig von der Konjunktur, als wenn wir einen hohen Anteil an Steuern von juristischen Personen hätten. Bei den Gewinnsteuern erinnere ich an den drastischen Einbruch im Jahr 2015. Das hat sich wieder ausgeglichen. Man hat anhand der letzten drei Jahre Hochrechnungen gemacht und diese ins Budget übernommen. Wir glauben, dass es bei den juristischen Personen keine grossen Ausschläge geben sollte. Im allgemeinen Haushalt sind Investitionen von 5.2 Mio. Franken geplant. Bei den Spezialfinanzierungen sind es Nettoinvestition von 1.2 Mio. Franken. Beim allgemeinen Haushalt ist der grösste Brocken der Kindergarten Hänsel und Gretel. Den schiebt es nun hinaus, der wird im 2019 nicht realisiert. Der kommt ins Jahr 2020. Man muss nun prüfen, ob man ein anderes Projekt vorziehen kann. Ohne eine solche Verschiebung wird die Rechnung entlastet, weil die Abschreibungen und die Planungskosten entfallen. Daneben sind vor allem Strassensanierungen geplant. Die oberste Position, Hardware an der Primarstufe und der Oberstufe, hängt mit dem Lehrplan 21 zusammen und soll noch vor Weihnachten ins Parlament kommen. Das dritte Vorhaben tönt etwas komisch: Aufarbeitung ländliche Gebiete in die Vollnumerik. Es geht ums Vermessungswesen. Man muss die Vermessung dieser Gebiete auf einen digitalen Standard bringen. Der Bund schreibt uns das vor. Dafür zahlt er den grössten Teil. Trotzdem kostet es die Gemeinde über zwei Jahre 300'000 Franken. Marco Jorio, wir nehmen deine Worte gerne auf und hoffen, etwas entgegengesetzt zu können. Schliesslich sind noch gewisse Sanierungen bei Schulanlagen enthalten. Wir haben optimistisch einen höheren Steuerertrag budgetiert. Trotzdem weisen wir ein negatives Ergebnis aus, im Wesentlichen begründet mit dem Nachholbedarf bei der Infrastruktur. Das entspricht aber den Legislaturzielen und zeigt in der Finanzplanung eine gewisse Logik auf. Das Budget zeigt, dass der Spardruck beim Sachaufwand und den Investitionen weiterbesteht. Es ist und bleibt wichtig, dass die Entwicklungsprojekte baldmöglichst realisiert werden können. Wir bitten um Genehmigung des Antrags gemäss Seite XIV der Botschaft.

Jost-Pfister Catarina, GLP/BDP: Die GLP und die BDP werden das Budget genehmigen. Das Budget ist sauber erarbeitet worden und gut dargestellt. Uns gibt zu denken, dass die Sozialausgaben laufend ansteigen. Es besteht sicher Handlungsbedarf und muss von uns unter die Lupe genommen werden. Bei den Tagesschulen sind uns die Hände gebunden. Wir dürfen die Entwicklung aber nicht aus den Augen verlieren. Die Zahlen könnten auch immer noch weiter ansteigen. Interessant ist an der Entwicklung des Steuerertrags die kontinuierliche Zunahme. Wie schon Markus gesagt hat, müssen für ein Budget Annahmen getroffen werden. Ob sie so eintreffen werden, wissen wir nicht. Jedenfalls wäre es schön, sie würden es. Es könnte ja mal jemand mit einer Euromillion oder einer Erbschaft kommen. Nächstes Jahr wissen wir mehr.

Zingg Stephan, SVP: Der Ansatzpunkt von Markus ist gut, dass man prüft, was man anstelle des Kindergartens Hänsel und Gretel realisieren könnte. Generell haben wir festgestellt, dass die Eingaben der Abteilungen gut sind. Ich kann mich an Jahre erinnern, als wir stundenlang mit den Abteilungen Budgetpositionen durchgegangen sind. Das war dieses Jahr nicht mehr so. Wir hatten eine gute Qualität der Budgeteingaben. Leider mit dem vorliegenden Ergebnis. Wir hofften auf ein besseres. Ein Fragezeichen hinter den Steuerertrag mache ich noch immer. Ich bin gespannt, wie es herauskommen wird. Wir werden dem Budget zustimmen.

Zwahlen-Leibundgut Beatrix, EVP: Das Budget ist vertretbar und im Rahmen der Finanzplanung. Konform zum Legislaturziel wird der Nachholbedarf angegangen. Im Zentrum der Investitionen stehen immerhin zu 90 Pro-

zent der Werterhalt der Schulanlagen und der Unterhalt der Strassen. Es sind also keine wirklich neuen Projekte dabei. Und als Ersatzprojekt für Hänsel und Gretel käme mir schon etwas in den Sinn. Wir haben deswegen bereits einen Vorstoss gemacht. Es ist der Ausbau der Tagesschule. Ich sage bewusst Ausbau. Es ist kein Neubau, sondern ein Ausbau. Weil wir zur Tagesschule ja sagten, müssen wir nun auch alle Kinder aufnehmen, die sich anmelden. Das bedeutet, dass die Kosten steigen und wir an die Kapazitätsgrenzen der Räume stossen. Den Aufwandüberschuss können wir dank dem Eigenkapital verantworten. Wir werden dieses Budget genehmigen.

Goetschi Thomas, SP+Grüne: Auch hier einen ganz herzlichen Dank an alle, die mitgearbeitet und erklärt haben. Das Budget 2019 weist einen Aufwandüberschuss von aufgerundet 581'000 Franken auf. Das kann man dank genügend vorhandenem Eigenkapital verantworten. Wie schon im Traktandum 4 erwähnt, freut es uns, dass sich der Gemeinderat dazu bekennt, den Investitionsstau abzubauen. Es ist sinnvoll, die Entwicklung der Gemeinde voranzutreiben. Und es freut uns auch, dass das Bewusstsein zum sorgfältigen Umgang mit den Mitteln bei der Verwaltung weiterhin feststellbar ist. Das Budget ist nur dank der Steueranlage von 1,7 Einheiten möglich. Aus diesem Grund unterstützt die Fraktion SP+Grüne die Beibehaltung der Steueranlage. Vor allem wenn man bedenkt, dass bei den Steuern eher optimistische Annahmen getroffen wurden. Die Fraktion SP+Grüne wird dem Budget 2019 zustimmen.

Suter Michael, FDP: Ich bin fast vom Stuhl gefallen, und zwar nicht nur, weil ich ein bisschen schnell herunter kam, sondern auch, weil ich mir einige Voten angehört habe. Es zeugt von einem speziellen Staatsverständnis, wenn man mit steigenden Steuererträgen budgetiert. Und Catarina, es zeugt von einem speziellen Staatsverständnis, wenn man bei einer Erbschaft oder einem Lottogewinn die Meinung vertritt, dieses Geld gehöre zu einem signifikanten Anteil dem Staat. Die FDP stimmt dem Budget zwar zu, aber mit grossem Zähneknirschen. Es kann nicht sein, dass man mit immer höheren Anträgen kommt und immer höhere Erträge budgetiert. Ja, es ist so, die Planungsgrundlage muss man irgendwo hernehmen. Auf der anderen Seite haben wir es gehört, es weckt Begehrlichkeiten. Darum wird die FDP dem Budget zwar zustimmen. Sie wird gleichzeitig aber auch eine Motion einreichen, in der es darum geht, Varianten für eine Steuersenkung zu prüfen.

Lädach Markus, Departementsvorsteher Finanzen: Ich danke für die wohlwollenden Voten zum Budget. Wir nehmen sie als Anerkennung für die Arbeit der Finanzabteilung entgegen. Etwas möchte ich klarstellen: Wenn wir sagen, wir nehmen Projekte nach vorne, so reden wir nie von neuen Projekten. Wir reden immer von Projekten, die bereits im Finanzplan eingestellt sind. Ich erinnere an das Votum der SVP. Wenn etwas Neues eingestellt wird, muss etwas Altes raus. Es ging also nicht darum, eine allgemeine Umfrage zu machen, was man anstelle von Hänsel und Gretel im Jahr 2019 sonst machen könnte.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 35 zu 0 Stimmen gutgeheissen. Somit ist in Anwendung von Art. 48 Bst. a der Gemeindeverfassung vom 13. Juni 1999 der folgende

Beschluss

entstanden:

Beschluss:

1. Das Budget für das Jahr 2019 mit einem Aufwand von 55'096'969.00 Franken und einem Ertrag von 54'516'004.00 Franken, ergebend einen Aufwandüberschuss von 580'965.00 Franken, wird genehmigt.
2. Für das Jahr 2019 werden folgende Gemeindesteuern festgelegt:
 - ordentliche Steuern für Einkommen und Vermögen beziehungsweise die ihnen gleichgestellten Steuerobjekte das 1,70-fache der gesetzlichen Einheitsansätze
 - Liegenschaftssteuern: 1,3 Promille vom amtlichen Wert der Liegenschaften.
3. Vorbehalten bleiben
 - eine fakultative Volksabstimmung gemäss Art. 33
 - ein Volksvorschlag gemäss Art. 35der Verfassung der Einwohnergemeinde Worb vom 13. Juni 1999.

4. Die Ausführung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

"Parkplatz Sternenmatte: Investition für die Katze?", einfache Anfrage der GLP/BDP-Fraktion: Stellungnahme

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlusnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 382	15.10.2018	6	2017/21-112	22892	33/20/2

Feststellung:

Von der Stellungnahme des Gemeinderates zur einfachen Anfrage der GLP/BDP-Fraktion mit dem Titel „Parkplatz Sternenmatte: Investition für die Katze?“ wird Kenntnis genommen.

Wasserverbund Region Bern AG; Beitritt: Genehmigung zuhanden der Stimmberechtigten

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlusnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 382	15.10.2018	7	2017/21-113	22577	30/10/21

Detailberatung

Stöckli Rolf, GPK: Der Auslöser des Geschäfts ist die gesetzlich geforderte Versorgungssicherheit von Worb beim Ausfall des einzigen Wasserbezugsortes Muri. Die Botschaft an den GGR ist sehr kurz und sagt nicht viel aus, wohingegen der Entwurf der Botschaft zur Gemeindeabstimmung für die Stimmberechtigten das Geschäft ausführlich darstellt. Die Begründungen sind in der Botschaft klar; die Vor- und Nachteile sind aufgeführt und die finanziellen Auswirkungen sind erläutert. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat zuhanden der Gemeindeabstimmung vom 25. November 2018 die Genehmigung des Verkaufs der Primäranlagen an die Wasserverbund Region Bern AG sowie in eigener Kompetenz die Genehmigung der Änderung des Wasserversorgungsreglements vom 15. November 2010, vorbehaltlich der Zustimmung der Stimmberechtigten für den Beitritt zur WVRB AG, zu behandeln, verlangt aber eine redaktionelle Bearbeitung der Botschaft.

Hauser Adrian, Departementvorsteher Umwelt: Dies ist ein Geschäft, über welches ich jetzt etwa zwei Stunden sprechen könnte. Ich versuche mich jedoch so kurz wie möglich zu halten und möchte anschliessend auch auf die Fragen antworten können. Als erstes möchte ich euch einen kurzen Rückblick geben, wie wir zum Schluss gekommen sind, dass man dem Wasserverbund beitreten sollte. Die Gemeinde Worb bezieht seit den 90er Jahren das Trinkwasser zu 98 Prozent aus Muri. 2 Prozent beziehen wir von Wasser Kiesen, dies ist ein ähnlicher Verbund wie der WVRB, für den Ortsteil Ried. Damals hat man uns wegen zu hohen Nitratgehalten untersagt, die Bevölkerung mit dem Wasser vom Worboden zu versorgen. Im Laufe der Jahre wurden auch die gesetzlichen Mindestanforderungen für die Wasserversorgung immer weiter verschärft. So auch die Anforderungen an die Schutzzone im Worboden. Eine Erneuerung der Konzession für das Grundwasserpumpwerk ist mit diesen Voraussetzungen nicht möglich gewesen. Im Jahr 2014 wurden die Pumpen im Worboden ausgebaut. Im letzten Jahr wurde die Schutzzone im Worboden rechtskräftig aufgehoben. Dies bedeutet, wir haben definitiv kein eigenes Wasser mehr und werden es nach menschlichem Ermessen auch nie mehr haben. Der Kanton wird uns nie mehr eine Konzession geben, da wir die Möglichkeit haben, bei Nachbarn das Wasser zu beziehen. Mit den Wasserlieferungsverträgen mit Muri waren wir bisher bestens versorgt. Im Zuge der Verschärfungen der gesetzlichen Mindestanforderungen muss man jedoch ab dem Jahr 2020 beim Ausfall des Wasserbezugsortes einen weiteren unabhängigen Wasserbezugsort haben. Man muss die sogenannte Versorgungssicherheit für unsere Gemeinde gewährleisten. Jetzt sind wir an den Punkt gekommen, wo wir unsere Versorgungssicherheit herholen. Wie bereits erwähnt, die Gemeinde Worb hat zwei Wasserversorger in der Nachbarschaft. In Vechigen ist dies der Wasserverbund Region Bern und in Ried, wie erwähnt, das WAKI. Die Möglichkeit WAKI wurde schnell verworfen, da wir keine Verbindung von Worb nach Ried haben und diese zu bauen sehr teuer und technisch nicht sinnvoll wäre. Der WVRB ist die einzige Möglichkeit für Worb, dass wir die Versorgungssicherheit gewährleisten können. Wir haben zwei Möglichkeiten die gesetzlichen Anforderungen an die Wasserversorgung zu erfüllen. Wir kaufen unser Wasser und die Versorgungssicherheit ein oder

wir treten dem Wasserverbund Region Bern bei. Wobei uns ein Beitritt jährlich rund 350'000 Franken weniger kosten würde. Hierzu habe ich noch eine Folie. Der Stand heute, wenn wir die Vertragslösung wählen oder ein Beitritt zum WVRB. Hier kommen wir auf die rund 350'000 Franken, welche es günstiger kommen würde. Der WVRB erfüllt die öffentliche Aufgabe ihrer Aktionäre und der Dritten, sie mit einwandfreiem Trinkwasser zu versorgen. Hauptaktionär ist die Stadt Bern mit dem EWB. Die weiteren Aktionäre sind zwölf Gemeinden von Frauenkappelen Gemeinde an Gemeinde bis nach Vechigen. Im WVRB bestimmen die Aktionärsgemeinden. Eine Privatisierung ist ausgeschlossen. Der WVRB kauft den Aktionärsgemeinden sämtliche Primäranlagen zum aktuellen Wert ab. Aufgrund dieses Modells, welches alle Aktionärsgemeinden bestimmt haben, hat im Moment der WVRB Schulden von gut 100 Mio. Franken. Im Gegensatz haben sie Anlagen mit einem Wiederbeschaffungswert von 470 Mio. Franken. Eine Delegation der FIKO hat sich intensiv mit diesem Modell auseinandergesetzt und geprüft. Was bedeutet ein Beitritt für Worb? Wie bereits erwähnt, übernimmt der WVRB unser Primärnetz (Reservoir, Pumpwerk und Transportleitungen) und wir erhalten im Gegenzug 6.76 Mio. Franken. Wie kaufen Aktien für 1.56 Mio. Franken und wären von rund 3.5 Prozent des Aktienkapitals Aktionäre. Auch die Berechnung, wie viel unsere Anlagen an Wert haben und wie man zu diesem Preis gekommen ist, hat eine Delegation der FIKO geprüft. Dieser Preis hat nicht nur der WVRB bestimmt. Die Gemeinde und der WVRB haben die Preise zusammen ausgerechnet und unser GEP-Ingenieur hat diese auch noch geprüft. Das Sekundärnetz, die Feinverteilung, dies sind rund zwei Drittel unserer Wasserversorgungsleitungen bleiben im Besitz der Gemeinde. Die Gebührenerhebung und die Festlegung werden wie bisher durch die Gemeinde geführt und festgelegt. Sämtliche Verträge, welche wir im Moment noch haben mit Muri, wo wir das Wasser einkaufen, Rubigen und Allmendingen, wo wir das Wasser abgeben, übernimmt der WVRB. So explizit wollten wir dies in der Handänderungsurkunde enthalten haben. Dies bedeutet, für Worb entstehen in Zukunft keine weiteren Kosten. Ein Beitritt bringt der Gemeinde somit einen Einnahmenüberschuss von 5.2 Mio. Franken. Dieses Geld ist gebunden und fließt in die Spezialfinanzierung und wird nach fünf Jahren während 16 Jahren linear abgebaut. Hiermit kann man aus heutiger Sicht sagen, dass man mit einer Gebührensenkung rechnen kann. Was es ansonsten finanziell auch noch bringen könnte, konnten wir in der Finanzplanung von Markus bereits hören. Ein Beitritt hat keine Auswirkungen auf die technische Versorgung von Worb. Wir werden im Normalfall weiterhin Wasser aus Muri erhalten. Die Wasserversorgung wird grossmehrheitlich weiterhin von unseren Mitarbeitenden sichergestellt. Die Arbeiten unseres Brunnenmeisters und des Wasserwarts an den Primäranlagen werden dem WVRB verrechnet. Dazu wird der Gemeinderat einen Betriebsführungsvertrag mit dem WVRB abschliessen. Die anfallenden Arbeiten sind bereits gemeinsam mit dem WVRB, dem Brunnenmeister und dem Tiefbauleiter nach einer Begehung aufgenommen worden und es wurde festgelegt, wie viel dem WVRB verrechnet werden kann. Dies sind übrigens auch einheitliche Tarife, welche für alle Gemeinden gelten. Dies wären übrigens die 40'000 Franken, welche dort aufgeführt sind. Ich komme zum Fazit: Nach der Abwägung von Vor- und Nachteilen ist der Gemeinderat zum Schluss gekommen, dass ein Beitritt zur WVRB AG der vertraglichen Lösung eindeutig vorzuziehen ist. Dass der WVRB neu über den Unterhalt und über die Erweiterung von unseren Primäranlagen entscheidet, ist mit Blick auf tiefere jährliche Kosten und dem Erlös für die Übertragung der Primäranlagen vertretbar. Deshalb bitte ich euch auch, dieser Vorlage zuzustimmen.

Marchand Andy, FDP: Ich versuche mich kurz zu halten. Adrian hat relativ viele Sachen bereits gesagt und ich streiche vor zu diese Sachen weg, welche nicht mehr zu sagen sind. Heute Abend haben wir nicht viel zu entscheiden. Wir haben nicht eine grosse Entscheidungsfreiheit. Es geht eigentlich nicht darum, was wir wollen, sondern was wir müssen. Wir müssen heute Abend einen Entscheid fällen. Mir kommt es vor, als würden wir zusammen eine Einkaufstour auf dem Markt und müssten dort einen sauren Apfel kaufen. Auf diesem Markt hat es zwei Anbieter. Diese zwei Anbieter haben wir bereits gehört von Adrian. Der eine Anbieter ist WAKI, mit diesem müssen wir gar nicht verhandeln, dies haben wir auch schon gehört, dies ist wie ein Marktstand, welcher jedoch keine Auslage hat. Es ist gar kein Apfel im Angebot. Jetzt gibt es auf dem ganzen Wassermarkt noch einen Anbieter. Dieser eine ist der WVRB und dieser hat zwei saure Äpfel. Der eine saure Apfel, der Apfel 1 ist die Vertragslösung, dieser heisst für uns, wir haben weiterhin das Wasser von Muri. Wir zahlen einfach noch etwas mehr Geld für die Versorgungssicherheit. Heisst für mich unter dem Strich, das Wasser, welches bei mir aus dem Wasserhahn kommt, kostet mich einfach etwas mehr. Wir zahlen 25 Rappen mehr pro 1'000 Liter Wasser, wenn wir diese Lösung haben, denn von irgendwo muss dieses Geld kommen. Die Variante 2 ist die Variante, welche macht, dass unter dem Strich das Wasser aus dem Wasserhahn mich etwas günstiger kommt. 25 Rappen weniger, war einmal die Rede bzw. wurden wir orientiert. Diese Lösung ist also 50 Rappen pro 1'000 Liter Wasser günstiger für jede und jeden von uns als bei der Vertragslösung. Wir haben es auch gehört, es gibt einen Erlös, welcher daraus entsteht. Es gibt finanzielle Mittel und Liquidität,

welche für unsere Gemeinde entstehen, wenn wir dort beitreten. Wir verlieren jedoch unsere Infrastruktur, da sind wir etwas unglücklich darüber. Wir haben zur Infrastruktur nicht mehr so viel zu sagen. Dafür werden wir jedoch Mitbesitzer von vielen anderen Infrastrukturen. Von Infrastrukturen, welche im Moment auf dem Boden von 13 anderen Gemeinden sind und wir gehören dort nicht dazu. Das sind die zwei sauren Äpfel, aus welchen wir auswählen können. Einen von diesen zwei müssen wir nehmen. Wir können nicht sagen, wir möchten keinen von diesen. Ein Nein heisst nicht, wir wollen nicht. Ein Nein heisst, wir wollen nicht beitreten, aber dann nehmen wir den anderen sauren Apfel. Ob jetzt dieser wirklich so viele Vorteile bringt oder nicht, weiss ich noch nicht. Ich habe bis jetzt noch keinen Vorteil für die Vertragslösung gehört. Ich habe jedoch gehört, dass der Brunnenmeister, welcher dort oben sitzt, bei uns bleibt, auch wenn wir unsere Wasserinfrastruktur weggeben. Die Leute, welche für uns arbeiten und dies gut gemacht haben, haben wir und bleiben weiterhin bei uns. Sie werden zwar aus dem WVRB mitfinanziert, aber dennoch haben wir es so, wie wir es auch bisher hatten. Wir sind einfach Teil von einem grösseren System, welches dafür auch Wasser hat von verschiedenen Orten und ein Gut hat, welches global gesehen auch für unsere Zukunft wichtig ist, wo wir uns auch nicht als Insel abscheiden, sondern eben sagen, wir gehören zu einem Verbund dazu, wo auch Nachbargemeinden daran interessiert sind. Wo Allmendingen und Rubigen daran interessiert sind. Zudem weiss ich aus verlässlichen Quellen, dass auch Muri daran interessiert ist. Dort sehe ich noch einen kleinen Knackpunkt. Muri ist in den Vertragsverhandlungen, um selber zum WVRB über zu gehen und zwar per Jahr 2020. Sie wollen im Jahr 2020 dem WVRB beitreten und mit dem gehen wir eigentlich folgendes Risiko ein: Wenn wir den sauren Apfel 1 nehmen und dem WVRB sagen, wir wollen nichts mit ihnen zu tun haben. Wir machen einfach einen Vertrag mit ihnen und zahlen etwas, aber wir machen weiterhin unsere Geschäfte mit Muri. In zwei Jahren wird Muri zu uns kommen und uns sagen, dass sie uns kein Wasser mehr liefern können, da sie kein Wasser mehr haben, da es dem WVRB gehört. Einen Tag später wird der WVRB zu uns kommen und uns sagen, dass sie der einzige Lieferant seien und sie einen Phantasiepreis haben, weil sie der absolut einzige Anbieter sind und sagen uns, was das Wasser ab sofort kostet, welches wir über die bisherige Quelle erhalten. Ob wir dieses Risiko eingehen wollen und in zwei Jahren nochmals hier stehen und über einen neuen zusätzlichen Preis verhandeln, glaube ich, möchte ich nicht. Unser Geschäft steht unter Zeitdruck. Unsere Fraktion hätte sich gewünscht, etwas mehr Zeit zu haben und rechtzeitig etwas detailliertere Informationen zu erhalten. Es wäre schön gewesen, mal die Zahlen zu sehen, jetzt auch für uns vom GGR, wie die 5 Mio. zustande kommen. Dies ist so eine Frage, wie viel die Sachen wert sind. Wir haben viel diskutiert, ob diese 5 Mio. realistisch sind oder nicht. Wir hören einfach, der WVRB macht dies so und die anderen Gemeinden haben dies so abgemacht und müssen uns damit zufrieden geben. Ich habe keine Zahlen gesehen. Ich weiss nicht, woher dies kommt. Es wäre schön gewesen, die Zahlen zu sehen, damit man auch ein wenig ein Bild von dem hat. Vielleicht möchte dies auch das Volk sehen, welches darüber abstimmen muss. Oder ein wenig genauer wissen, warum unser Reservoir und unsere Primärleitungen, in welche wir viel Geld investierten, nur oder immerhin 5 Mio. Franken geben. Es wäre auch schön gewesen, wenn wir vorzeitig gewusst hätten, dass der Beitrittsvertrag zum WVRB keine Folgen auf unseren Vertrag mit Muri hat. Dieser läuft, soviel ich weiss, bis ins Jahr 2022. Eine Frage, welche wir wirklich hatten, war, was mit diesem Vertrag passiert, wenn wir beitreten und was ist mit den Verpflichtungen, welche wir gegenüber Muri haben. Soweit ich jetzt gehört habe, ist dies geklärt, wenn wir beitreten und den sauren Apfel 2 nehmen. Es entstehen keine zusätzlichen Kosten. Ich gehe davon aus, dass unsere Fraktion mehrheitlich Ja sagen wird aufgrund des aktuellen Wissensstandes und unter der Voraussetzung, dass alle notwendigen Risikoabschätzungen durch den Gemeinderat erfasst und kommuniziert worden sind. Für mich persönlich ist es klar: Ich spreche mich heute Abend für den Beitritt unserer Gemeinde zum WVRB aus. Diese Lösung erscheint mir zukunftsorientiert und nicht isolationistisch und ich glaube, dass wir damit keinen Fehler machen, wenn wir uns heute Abend dafür entscheiden.

Federer Guido, SP: Das Haus, in welchem ich wohne, wurde über 200 Jahre nur durch eine Quelle versorgt, welche erstens nicht immer genügend Wasser hatte und zweitens die Qualität auch nicht immer gut war. 1953 wurde Richigen an das öffentliche Wassernetz angeschlossen. Ab diesem Zeitpunkt war die Wassermenge gut, es hat ausgereicht und der Wasserdruck war sogar so hoch, dass man Badezimmer einrichten konnte. Mit dem Wasser aus dem Worboden, welches wir erhalten haben, hat es dennoch ein Qualitätsproblem mit dem Nitratgehalt gegeben. So wie wir es gehört haben, beziehen wir schon seit den 90er Jahren das Trinkwasser von Muri. Sollten diese Anlagen einmal ausfallen, sitzen wir jedoch auf dem Trockenen. Daher verlangt das Gesetz und nicht der Kanton, wie dies in der Botschaft erwähnt wurde, dass zwei unabhängige Quellen vorhanden sein müssen. Der Beitritt zum WVRB ist somit der logische Schritt. Hiermit können wir die Trinkwasserversorgung für unsere Bevölkerung in ausreichender Menge mit einer sehr guten Qualität und auch beim Ausfall der

Anlagen der Gemeinde Muri sicherstellen. Für die SP ist entscheidend, dass obwohl der WVRB eine Aktiengesellschaft ist, die Versorgung nicht privatisiert werden kann. Der WVRB ist zudem ein sehr gesundes Unternehmen. Von den 160 Mio. Franken Anlagenwerte, nicht Wiederbeschaffungswerte, sondern heutige Anlagenwerte, sind mehr als 55 Mio. aus dem Eigenkapital finanziert. Wir haben es gehört, der Rest, die rund 100 Mio. Franken, durch langfristige Fremdmittel. Der WVRB hat jährlich einen Investitionsbedarf von rund 7 Mio. Franken, macht jedoch 9 Mio. Franken Abschreibungen und 1 Mio. Franken Gewinn. Dadurch wird das Eigenkapital noch weiter steigen. Es ist in den letzten Jahren schon markant gestiegen. Mittelfristig nimmt man auch an, dass die Investitionskosten herunter gehen. Daher sind aus unserer Sicht keinerlei Anzeichen für ein wirtschaftliches Problem beim WVRB vorhanden. Es kann durchaus sein, dass ganz langfristig die Wasserkosten wieder steigen werden. In diesem Fall würden jedoch die Kosten auch bei einer Vertragslösung steigen, da die Anlagen vorgehalten werden müssen. Muri wurde bereits angesprochen. Ich habe auch Gespräche mit der Gemeinde Muri geführt und diese haben mir bestätigt, dass auch ihre Analyse gezeigt hat, dass sie die finanzielle Situation des WVRB als gut beurteilen. Sie sagen auch, dass die Versorgungsanlagen in sehr gutem Zustand sind. Technisch könne man gegen diese Versorgung nicht wirklich etwas sagen. Für die Bewertung der Primäranlagen hat man einfach vom ursprünglichen Erstellungswert Abschreibungen bis heute abgezogen und kommt dann zu diesem Wert. Dies ist aus unserer Sicht ein realistischer Wert und die Bewertung erfolgt für alle Aktionäre gleich und ist somit transparent und auch gerecht. Emotional habe ich ein Verständnis dafür, dass man die Anlagen behalten und nicht verkaufen möchte. Wir verkaufen diese jedoch nicht irgendeinem Hedgefonds, sondern einer Organisation, welche aus den Gemeinden dieser Region besteht. Für uns ist auch entscheidend, dass die Gemeinde ein Vorkaufsrecht hat, wenn der WVRB die Anlagen einmal nicht mehr benötigen sollte. Wir haben relativ viele Primäranlagen und erhalten dafür auch ziemlich viel Geld. Das Reservoir Wislen gehört auch dazu. Dieses ist für unsere Gemeinde deutlich zu gross. Dies führt dazu, dass wir relativ hohe Unterhalts- und Abschreibungskosten haben. Man kann sich dies weiterhin leisten. Dies ist eine politische Entscheidung. Dies kostet jedoch nur und bringt nicht wirklich einen Mehrwert für die Gemeinde. Es macht Sinn, die Anlage überkommunal zu nutzen und dem WVRB abzutreten. Für die SP ist auch wichtig, dass der Betrieb und der Unterhalt der Anlagen weiterhin bei der Gemeinde verbleiben und keine Stellen dadurch gestrichen werden. Der Wasserversorgungsvertrag hat aus unserer Sicht den Nachteil, dass wir überhaupt kein Mitbestimmungsrecht haben. Wir müssen den Preis des WVRB akzeptieren und die 350'000 Franken, welche wir mehr zahlen, wären jedes Jahr in Zukunft. Aus all diesen Gründen stimmt die SP aus Überzeugung dem Beitritt zum WVRB zu.

Wälti Martin, SVP: Eigentlich wollte ich meine Rede erst am Schluss halten. Nun ist aber schon sehr viel Positives gesagt und schön geredet worden. Ich möchte etwas Gegensteuer geben und jenen Personen eine Stimme geben, die mit der beantragten Lösung nicht einverstanden sind. Die SVP-Fraktion hat es sich bei der Frage der richtigen Variante nicht leicht gemacht. Wir hatten heftige Diskussionen und das Thema lange abgewogen. Wir können bei diesem Geschäft aus unserer Sicht nur zwischen zwei schlechten Varianten auswählen. Besser gesagt: Wir werden gezwungen, uns für eine der beiden Varianten zu entscheiden. Dazwischen gibt es offenbar nichts. Das ist sehr schmerzhaft und unangenehm. In der Vergangenheit hat die Gemeinde Worb sicher mit Blick auf den Worboden strategische Fehler gemacht. Das vorliegende Geschäft ist komplex und über mehrere Jahre entstanden. Die Gemeinde Worb hat für das Grundwasser im Worboden die Konzession nicht mehr erhalten, weil die Grenzwerte beim Nitrat geringfügig überschritten werden und weil die Schutzzone am Rand bereits seit längerem überbaut worden war. Bei der Vertragslösung stehen die 350'000 Franken jährliche Mehrkosten im Raum. Bricht man das auf den einzelnen Verbraucher herunter, sieht das wie folgt aus: Eine vierköpfige Familie verbraucht rund 180 Kubikmeter Wasser pro Jahr. Das entspricht 45 Kubikmeter Wasser pro Person. Der Kubikmeterpreis erhöht sich um 50 Rappen. Das ergibt 30 Franken Mehrkosten pro Person und Jahr. Die Mehrkosten für eine vierköpfige Familie liegen somit bei 90 Franken, was wir als tragbar erachten. Die 350'000 Franken stehen in keinem Verhältnis zum Wert unserer Primäranlagen. Selbstverständlich kann man den ausgewiesenen Wiederbeschaffungswert hinterfragen. Der WVRB spricht von einem synthetischen Wiederbeschaffungswert. Wenn das für die anderen Gemeinden stimmt, à la bonne heure. Es bringen nicht alle dieselben Anlagenwerte ein. Jetzt muss es aber für unsere Gemeinde stimmen, für unsere Bürgerinnen und Bürger, die in den letzten 30 Jahren die Anlagen über ihre Gebühren finanziert haben. Vis-à-vis der 30 Millionen Wiederbeschaffungswert ist der ermittelte Verkaufspreis von 5.2 Mio. Franken ein Spottpreis. Das tut uns weh. Der Verkauf tönt verlockend und wirkt daher auch verführerisch. Das ist schon bei der Finanzplanung und beim Budget zwischendurch erwähnt worden. Wir sind aber der Auffassung, Verkaufen können wir nur ein Mal. Deshalb müssen wir uns diesen Schritt gut überlegen, weil wir in fünf bis

zehn Jahren noch zu den genau gleichen Bedingungen beitreten können. Das ist übrigens eine Aussage von Bernhard Gyger. Ich komme zum Schluss: Wir verlieren mit dem Beitritt zum WVRB die gesamten Primäranlagen der Worber Wasserversorgung und damit auch einen wichtigen Teil der Gemeindeautonomie und die selbständige Wasserversorgung unwiderruflich. Wir haben keine Garantie, wie sich der WVRB mit seinen 120 Mio. Franken Schulden weiter entwickelt und ob der Wasserpreis auf dem heutigen Niveau gehalten werden kann. Die von mir aufgeschriebenen Fragen haben schon die Vorredner gestellt. Letztlich entscheidet am 25. November 2018 das Stimmvolk. Das ist gut so. Aus den genannten Gründen zieht die SVP-Fraktion die Vertragslösung ganz klar vor und wird den Antrag des Gemeinderates auf Beitritt zum WVRB grossmehrheitlich ablehnen.

Zwyer Lukas, BDP/GLP: Ich bin jetzt ein wenig in einer blöden Situation. Ich hatte einen Text vorbereitet und dann habe ich die Fraktionssitzung verpasst und nun hat Adrian praktisch schon alles gesagt, was ich sagen wollte. Denkt man sich, gut noch ein Beispiel ausdenken und dann kommt schon Andy um die Ecke mit einem Superbeispiel. Alles ist eigentlich gesagt, die BDP und GLP sind für den Beitritt und den Verkauf.

Wenger Claude, SP+Grüne: Ich versuche mich auch kurz zu halten, da das Meiste bereits gesagt wurde. Die Wasserversorgung soll nach der Meinung der Grünen nie privatisiert werden und muss durch die öffentliche Hand gewährleistet sein. Die Gemeinde Worb muss nun entscheiden, wie sie ihre Wasserversorgung doppelt absichert, so wie es gesetzlich vorgeschrieben ist. Die Grünen Worb bevorzugen die Lösung des Gemeinderates dem Wasserverbund beizutreten. Jetzt hätte ich hier einige Gründe aufgeschrieben. Ich nehme jedoch nur die Wichtigsten heraus. Der Wasserverbund ist finanziell stabil. Der Wasserverbund ist zwar eine AG, aber die Aktionäre sind die Gemeinden und die EWB und eine Privatisierung ist durch die Statuten ausgeschlossen. Bei einem Austritt könnte Worb die Primäranlagen zurückkaufen, dies ist vertraglich zugesichert. Weiter ist ein Beitritt die einzige Möglichkeit um Mitbestimmung. Ohne dies manövrieren wir uns in eine Beziehung ähnlich wie die Schweiz zur EU, jedoch auf schlechtere Aussicht auf eine Spezialbehandlung. Was Martin vorhin noch gesagt hat, dass wir die Wahl zwischen zwei schlechten Varianten haben, empfinde ich nicht so, da die Wasserversorgung etwas Wichtiges ist und warum sollte dies eine schlechte Sache sein? Wir haben einfach zwei gegebene Varianten und sollten somit die Bessere auswählen. Die Bessere ist die günstigere aus meiner Sicht.

Hauser Adrian, Departementsvorsteher Umwelt: Ich versuche die Fragen, welche noch sind, zu beantworten. Als erstes zur GPK. Die Botschaft ist ein Entwurf. Die definitive Fassung wird das Büro GGR erstellen und wird die redaktionellen Änderungen sicherlich jetzt aufgenommen haben. Zur FDP, es ist richtig, entscheiden wird schlussendlich das Volk, welche Lösung von beiden wir wollen. Wir werden das Wasser immer von Muri haben, ob wir beitreten oder die Vertragslösung wählen. Für uns war von Beginn an immer wichtig, dass das Wasser weiterhin einen kurzen Weg zu uns hat. Zu den Zahlen hast du noch gefragt, ob die 6.7 Mio. Franken stimmen. Wie bereits gesagt, die FIKO, welche zum Teil auch aus dem GGR kommt, konnte die Zahlen durchsehen. Diese Zahlen sind auch nicht geheim. Die IG hätte sich beim Tiefbauleiter auch melden und die Zahlen einsehen können. Die Zahlen sind wirklich sauber berechnet. Weiter zur SP, ich wohne immer noch in einem Haus in einer Ortschaft, die von Quellen abhängig ist. Im Moment kommt sehr wenig Wasser, da es sich immer verzögert mit dem trockenen Wetter. Wie bereits gesagt, wir haben noch Ortschaften in der Gemeinde, welche kein öffentliches Wasser haben. Diese werden vielleicht auch froh sein, wenn die Kasse der Spezialfinanzierung ein wenig gefüllt ist. Auch ich habe mit verschiedenen Gemeinden gesprochen. Man trifft sich ja immer wieder mit diesen Gemeinderäten und bis jetzt habe ich noch nie etwas Negatives gehört, von Mitgliedern, welche im WVRB sind. Zur SVP, ich verstehe sicher all diese Voten und Argumente, so sind wir auch gestartet in diese Verhandlungen und sind schlussendlich zu einem anderen Schluss gekommen. Ich kann leider nicht sagen, welche Fehler in der Vergangenheit im Worboden gemacht wurden. Sie haben es uns doppelt abgeschrieben, die Nitratwerte wegen des Lebensmittelgesetzes und die Schutzzone wegen des Wassergesetzes. Wie bereits gesagt, die Werte der Anlagen sind einsehbar. Die Anlagen können wir nicht für mehr verkaufen. Diese haben den Wert und sind sauber berechnet. Was Bernhard Gyger gesagt hat, dass die Beitrittsbedingungen immer gleich sein werden, dies ist so. Verhandeln wird man immer gleich mit den gleichen Bedingungen, aber dies heisst, in fünf bis zehn Jahren sind unsere Anlagen viel weniger wert. Die Bedingungen wie man diese Werte berechnet, bleiben jedoch gleich. Nicht die 6 Mio. Franken bleiben gleich, sondern die Bedingungen. Noch zu den Grünen zum Schluss, Wasser ist ein wichtiges Gut. Es ist eine öffentliche Wasserversorgung und sollte auch regional für alle gesichert sein.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wurde mit 27 zu 6 Stimmen bei 2 Enthaltungen gutgeheissen. Somit ist der folgende

Beschluss

entstanden:

Beschluss:

- a. zuhanden der Gemeindeabstimmung vom 25. November 2018:
 1. Der Verkauf der Primäranlagen der Wasserversorgung an die Wasserverbund Region Bern AG zu einem Betrag von 6'758'000 Franken wird genehmigt.
 2. Für den Kauf von Aktien der Wasserverbund Region Bern AG wird ein Verpflichtungskredit von 1'560'000 Franken bewilligt.
 3. Die Ausführung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.
- b. in eigener Kompetenz:
 1. Die Änderung des Wasserversorgungsreglements vom 15. November 2010 wird, vorbehältlich der Zustimmung der Stimmberechtigten für den Beitritt zur WVRB AG, genehmigt.
 2. Die Ausführung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

Wasserversorgung, Netzersatz Schulhausstrasse; Kreditabrechnung: Kenntnisnahme

Sitzung Nr. 382382	Datum 15.10.2018 15.10.2018	Traktandum 88	Beschlussnummer 2017/21-114	Geschäftsnummer 1263	Archivnummer 33/42
-----------------------	-----------------------------------	------------------	--------------------------------	-------------------------	-----------------------

Detailberatung

Moser-Utiger Silvia, ASK: Die ASK hat die Kreditabrechnung „Wasserversorgung, Netzersatz Schulhausstrasse“ angeschaut. Der GGR hat am 7. Dezember 2015 für den Netzersatz Schulhausstrasse einen Verpflichtungskredit von 498'000 Franken bewilligt. Die Arbeiten konnten zu einem Betrag von 448'193 Franken ausgeführt werden. Erfreulicherweise konnten die Rohrlegearbeiten zu einem geringeren Preis ausgeführt werden. Bei den Grabarbeiten fielen nur einzelne Umlegungen von bestehenden Leitungsquerungen an und die Reserve für Unvorhersehbares wurde nur zu einem Viertel der geschätzten Kosten beansprucht. Das entspricht einer Kreditunterschreitung von 49'807 Franken. Ebenfalls hat die Gemeinde vom Kanton für das Vorhaben einen Subventionsbeitrag von 9'000 Franken für den Ersatz von drei Hydranten erhalten. Die effektiven Kosten belaufen sich auf 439'193 Franken. Die ASK nimmt die Kreditabrechnung zur Kenntnis.

Beschluss:

1. Der Grosse Gemeinderat nimmt von der Kreditabrechnung über folgende Investition Kenntnis:

Netzersatz Schulhausstrasse

Bewilligter Kredit	CHF	498'000.00
Beanspruchte Mittel	CHF	448'193.00
Kreditunterschreitung	CHF	49'807.00

2. Die Eröffnung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

Motion der FDP-Fraktion mit dem Titel "effizientere und kostengünstigere Sitzungsvorbereitung im Grossen Gemeinderat"

Sitzung Nr. 382	Datum 15.10.2018	Traktandum 9	Beschlussnummer 2017/21-115	Geschäftsnummer 23035	Archivnummer 12/0/0
--------------------	---------------------	-----------------	--------------------------------	--------------------------	------------------------

„Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat eine Vorlage zum Beschluss zu unterbreiten, wonach auf Wunsch eines GGR-Mitglieds dieses sämtliche Geschäftsunterlagen ausschliesslich elektronisch erhält (z.B. durch eine Änderung von Art. 5 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates, 151.21). Begründung: Den Einladungen für die Sitzungen des Grossen Gemeinderates liegt jeweils viel Papier bei. Unter der Annahme, dass jedem Mitglied für jede Sitzung 20 Seiten Papier zugestellt werden - sicherlich eine konservative Schätzung - ergibt sich bereits ein Sparpotenzial ca. 10'000 Seiten Papier pro Jahr. Demgegenüber nutzen Verwaltung und verschiedene Kommissionen, wie auch das Büro des Grossen Gemeinderats bereits heute die Möglichkeiten der Sitzungsvorbereitung über eine elektronische Plattform. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass bei einer Umstellung auf einen elektronischen Versand keine Mehrkosten generiert werden, da ein entsprechendes System ohnehin bereits bei der Gemeinde erfolgreich betrieben wird. Vor diesem Hintergrund drängt sich auf, zukünftig zu ermöglichen, dass einzelne Mitglieder des GGR die Geschäftsunterlagen zukünftig ausschliesslich elektronisch erhalten. Selbstverständlich sollen die Mitglieder des GGR frei bleiben, die Unterlagen nach wie vor kopiert zu erhalten.“

Motion der FDP-Fraktion mit dem Titel "Finanzplan 2020 2024 mit Variantenvergleich"

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 382	15.10.2018	10	2017/21-116	23036	21/0

„Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat, den nächsten Finanzplan 1. mit einen Variantenvergleich bei einem Minderertrag bei den natürlichen Personen von 5 % Steuerertrag zu unterbreiten; 2. mit einem Variantenvergleich einer Reduktion um 0.5 % des Steuersatzes vorzulegen. Begründung: Der längerfristige Finanzplan sieht vor, dass die maximale Verschuldung der Gemeinde nicht höher als 40 Mio. betragen darf, mit einem Eigenkapital von mindestens 5 Mio. Die FDP beurteilt die Steuererträge der NP für die nächsten Jahre als zu optimistisch. Die Einhaltung der Vorgaben hängt stark von der Entwicklung der Steuereinnahmen ab. Eine seriöse Risiko- und Chancenbeurteilung ist nur möglich, wenn ein Variantenvergleich vorliegt. Nur so sind auch allfällig notwendige Gegenmassnahmen, bei den vorgesehenen Investitionen, rechtzeitig einzuleiten. Die FDP stellt nach wie vor fest, dass die Gemeinde Worb immer noch im oberen Bereich des Steuerratings bei vergleichbaren Gemeinden liegt. Aufgrund der aktuellen Finanzentwicklung, könnte sich eine Ueberprüfung des Steuersatzes aufdrängen.“

Postulat der GLP/BPD-Fraktion mit dem Titel "Nutzung Parkplatz Sternenmatte"

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 382	15.10.2018	11	2017/21-117	23037	56/20/0

„Die GLP/BDP-Fraktion reichte am 25.06.2018 eine einfache Anfrage mit dem Titel ‚Parkplatz Sternenmatte: Investition für die Katze?‘ ein. Vom Gemeinderat liegt seit dem 17.09.2018 eine Stellungnahme vor. Daraus resultieren für uns unterschiedliche Feststellungen und Unklarheiten. Der Gemeinderat wird beauftragt die Nutzung des Parkplatzes Sternenmatte zu prüfen: Wie oft wurde die Öffnung des Parkplatzes bewilligt? Wer hat welche Bewilligungen wann erteilt? Wurde die Vereinbarung mit den Anstössern vollumfänglich eingehalten? Welche Nutzergruppen haben den Parkplatz seit der Eröffnung benützt? Wer wie viele Tage? Entsprechen die Einnahmen den Erwartungen? Wie hoch sind die Einnahmen? Welche Nutzergruppe brachte wieviel Geld ein? Funktioniert die Parkplatzsignalisation? Gibt es dazu Rückmeldungen der Nutzer?“

„Die GLP/BDP-Fraktion reichte am 25.06.2018 eine einfache Anfrage mit dem Titel ‚Parkplatz Sternenmatte: Investition für die Katze?‘ ein. Vom Gemeinderat liegt seit dem 17.09.2018 eine Stellungnahme vor. Daraus resultieren für uns unterschiedliche Feststellungen und Unklarheiten. Der Gemeinderat wird beauftragt die Nutzung des Parkplatzes Sternenmatte zu prüfen: Wie oft wurde die Öffnung des Parkplatzes bewilligt? Wer hat welche Bewilligungen wann erteilt? Wurde die Vereinbarung mit den Anstössern vollumfänglich eingehalten? Welche Nutzergruppen haben den Parkplatz seit der Eröffnung benützt? Wer wie viele Tage? Entsprechen die Einnahmen den Erwartungen? Wie hoch sind die Einnahmen? Welche Nutzergruppe brachte wieviel Geld ein? Funktioniert die Parkplatzsignalisation? Gibt es dazu Rückmeldungen der Nutzer?“

Sven Christensen
1. Vizepräsident

Jürg Bigler
Protokollführer

Genehmigt in der Sitzung vom 12. November 2018

Jürg Bigler
Sekretär